

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er erscheint Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 38, Mitterterrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

### Am 12. Gewerkschaftskongress.

Zu ernster Arbeit tritt am 31. August im Gewerkschaftshaus zu Breslau der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (zweiter Bundestag Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) zusammen, um die Mittel und Wege zu prüfen, die geeignet sind, die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und zu fördern. Vom Bundesvorstand ist für die Tagung folgende Tagesordnung vorgegeben:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes. (Berichterstatter: Th. Leipart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. (Berichterstatter: Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender.)
4. Die Organisationsfrage. (Berichterstatter: P. Graßmann, stellvertretender Bundesvorsitzender.)
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft (Berichterstatter: Professor Dr. Hermberg, Leipzig); b) Die Wirtschaftsdemokratie (Berichterstatter: G. Jäckel, Verbandsvorsitzender).
6. Beratung der Bundesstatuten.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Verschiedene Anträge liegen zum 1. Punkt der Tagesordnung vor, die bezwecken, eine Reihe weiterer Referate über die Tagesordnung zu setzen, was jedenfalls nicht die Zustimmung des Kongresses findet, da schon beim Bericht des Bundesvorstandes das Wesentlichste dieser Anträge erledigt werden kann. Insgesamt sind über hundert Anträge eingegangen, besonders zahlreich und radikal multipliziert aus Metallarbeiterkreisen. Wie in der Gewerkschaftszeitung Nr. 29 bemerkt ist, ist vielen Anträgen eine umfangreiche Begründung beigegeben worden. Sie betreffen, je nachdem welches Gebiet sie betreffen, wörtlich oder in der Sache, stammen demnach von einer bestimmten Stelle. In den Anträgen zu den verschiedenen gewerkschaftlichen Tagesordnungsfragen ist es nicht anders.

Das Jahrbuch des Bundesvorstandes für das Geschäftsjahr 1924 liegt noch nicht vor, wer aber die bis jetzt erschienenen objektiv würdigt, muß zugeben, welche unermessliche Arbeit von ihm seit dem Leipziger Kongress geleistet worden ist. Fällt doch in diese Geschäftsperiode die schlimmste Zeit, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung durchlaufen hat. Dennoch beantragt der Metallarbeiterverband Essen: „Der Kongress spricht dem Bundesvorstand sein Misstrauen aus, weil seine bisherige Haltung in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen den Interessen der Arbeiterschaft nicht entspricht. Besonders hat es der Bundesvorstand unterlassen, in den Kämpfen um die Arbeitszeit alle Mittel anzuwenden und ist daher mitverantwortlich für den Raub des Achtstundentages. Der Kongress fühlt sich deshalb verpflichtet, einen Bundesvorstand zu wählen, der die Gewähr bietet, die ganze Kraft des ADGB einzusetzen, um die Befreiung der Arbeiterschaft durchzusetzen.“ Wenn ein Antrag vorliegt, die Bundesleitung zu beauftragen, „zur Erzwingung des ungeschränkten Achtstundentages das gesamte Proletariat zu mobilisieren und unter Einsatz der ganzen Macht der Gewerkschaften den Kampf parlamentarisch und außerparlamentarisch zu führen, wozu in weitestgehendem Maße internationale Kampfbündnisse mit den Gewerkschaften anderer Länder herzustellen sind“, ein anderer Antrag lautet: „Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, seine im Achtstundentag betreffenden, schon mehrmals gegebenen Erklärungen sofort in die Tat umzusetzen; der Reichsregierung ist ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen und im Falle der Ablehnung die gesamte Arbeiterschaft zum Kampf aufzurufen“, und ein weiterer verlangt: „Der Gewerkschaftskongress hat das zu sorgen, daß die normale Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche festgelegt wird.“ zeigt dies sehr deutlich, wie weltfremd die Verfasser

solcher Anträge den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüberstehen.

Aus zahlreichen Orten liegen Anträge vor, die die Zurücknahme sämtlicher Ausschüsse fordern, die wegen oppositioneller politischer Tätigkeit erfolgt sind. Wieder andere fordern die Entsendung einer Studienkommission nach Rußland, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforschen soll. Desgleichen wird beantragt, alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Welt, ganz gleich, ob und welchen Gewerkschaftsinternationalen sie angehören, zu einer Gewerkschaftsinternationale zusammenzufassen. Die Erledigung der Anträge dieser Art dürfte wohl nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Blatt abzulehnen ist auch die Forderung, wieder Betriebsrätezentralen zu schaffen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Betriebsräte ausschließlich unter die Kontrolle der Gewerkschaftsinstanzen zu stellen sind. Weitere Anträge beschäftigen sich mit den wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Arbeiterjugend. Der Tabakarbeiterverband Frankenberg ersucht, eine Klärung „über die Zugehörigkeit der Arbeitergenossenschaften und der der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe als Mitglied in den Unternehmerorganisationen zu schaffen und zu beschließen, daß Arbeitergenossenschaften sowie die der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe Unternehmerorganisationen nicht angehören dürfen und, sofern sie Mitglieder einer Unternehmerorganisation sind, ihren Austritt zu vollziehen.“

Zu Punkt 3 Sozialpolitik liegen 10 Anträge vor, die auf eine Verbesserung der Sozialgesetzgebung hinführen in der Linie, wie sie auch von unserer Generalversammlung beantragt wurde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Die Organisationsfrage, beantragen Bundesvorstand und Bundesausschuß eine Reihe von Änderungen der Bundesstatuten vorzunehmen. Dem § 2 ist folgender Absatz anzufügen: „Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.“ Ein neuer § 4 soll lauten: „Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.“ Der seitherige § 4 des Bundesstatuts besagt, daß sich die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen, leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung der Ungelernten, der Hilfsarbeiter und der Hilfsarbeiterinnen zu den für sie zuständigen Berufs- beziehungsweise Industrieverbänden bedingt. Nun soll den Verbänden die Aufnahme der Ungelernten zur Pflicht gemacht werden. Der neue § 5 des Bundesstatuts soll lauten: „In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schweißstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen. Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.“ § 6 soll lauten: „Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des

Bundesausschusses einzuholen. Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte. Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.“ Von Dismann und Genossen liegen vor der Antrag zur Organisationsfrage, die allgemeinen Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden und der Organisationsplan, der die bestehenden Gewerkschaften in 16 Industrieverbände zusammenlegen will. Für die Delegierten unseres Verbandes ist durch die Stellungnahme unserer Generalversammlung in Dresden ein klarer Standpunkt gegeben, und wir wollen hoffen, daß auch der Kongress in dieser entscheidungsvollen Frage zu einem Beschluß kommt, der die gesunde Weiterentwicklung unserer Gewerkschaftsverbände zu einem Machtfaktor gewährleistet. Nicht die Form ist entscheidend, sondern die Schlagkraft der Gewerkschaften muß maßgebend sein. Durch die Annahme der Entschließung des Bundesvorstandes zu dieser Frage in der letzten Bundesversammlung scheint man nun auch eine gemeinsame Grundlage gefunden zu haben, die dem Kongress eine Entscheidung in der Organisationsfrage erleichtern wird.

Aus der Reihe der übrigen Anträge, in denen die Schaffung von Industrieverbänden Stellung genommen, verdient nur der der Chemnitzer Buchdrucker hervorgehoben zu werden. Er lautet: „Die nach dem Leipziger Kongress vorgenommene weitere Untersuchung der Organisationsfrage hat ergeben, daß die industrielle Konzentration sich nicht so einheitlich und schnell vollzieht, wie angenommen wurde. Insbesondere ist festgestellt worden, daß die Zusammenfassungen von Rohstoffbetrieben mit Verarbeitungsbetrieben nicht so bedeutend sind, um damit die Notwendigkeit einer Organisationsumformung der Gewerkschaften begründen zu können.“

Die Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Verbände haben ferner ergeben, daß ein Umbau der Gewerkschaften auf der Grundlage des Leipziger Beschlusses durch gegenseitige Vereinbarung nicht möglich ist, da von zahlreichen Verbänden sowohl die Notwendigkeit wie die Zweckmäßigkeit einer Änderung entschieden bestritten wird. Die Kommission hat sich den Gründen, die dafür angeführt wurden, nicht verschließen können und erkennt an, daß es für die Gewerkschaftsbewegung nicht von Nutzen wäre, die bisherige organische Entwicklung der Organisationsform durch gewaltsame Eingriffe stören zu wollen. Den Versuch, durch zwingende Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses eine Umformung herbeizuführen zu wollen, würde die Kommission auch dann als untauglich und gefährlich für die Einheit der Gesamtbewegung ablehnen, wenn sie die Zweckmäßigkeit der Änderung als erwiesen ansähe. Nur durch gegenseitige Verständigung unter den beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete oder Zusammenlegung von Organisationen kann eine gesunde Entwicklung gewährleistet und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften gefördert werden. Die Kommission hält deshalb alle Versuche einzelner Verbände, eigenmächtig ihr Agitations- und Organisationsgebiet durch Hinübergreifen auf die Gebiete anderer anerkannter Verbände und gegen deren Willen zu erweitern, für unzulässig.“ Wird im Sinne dieses Antrages an dieses schwierige Problem heranzetretet, kann unsere gesamte Gewerkschaftsbewegung nur dabei profitieren.

Zum fünften Punkt: Wirtschaft und Gewerkschaften, zu dem ein Wissenschaftler und ein Praktiker referieren werden, liegt ein Antrag vor, wonach der Kongress Maßnahmen zu treffen hat, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem gebrochen wird und an dessen Stelle die Planwirtschaft tritt. Von den übrigen Anträgen zu den anderen Tagesordnungspunkten enthalten manche beachtenswerte Anregungen, aber auch Forderungen, deren Realisierung unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist.

Verantwortungsvoll sind die Aufgaben, die der Breslauer Gewerkschaftskongress lösen soll. Davon wird aber auch jeder Delegierte überzeugt sein, daß jetzt alles darauf ankommt, die Einigkeit unserer freien Gewerkschaftsbewegung, unsere innere Geschlossenheit ungeschwächt zu erhalten, um mit Erfolg auf allen Gebieten, die unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse berühren, weiter schreiten zu können. Das mögen die Leitgedanken des Kongresses sein, dem wir die besten Grüße entbieten, bei seinen Beratungen und Beschlüssen.

### Konjunkturbericht vom Monat Juli.

Die Verichterstattung über den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats Juli läßt viel zu wünschen übrig, haben doch nur 36 Filialen für 109 Betriebe mit insgesamt 3948 Beschäftigten den Fragebogen rechtzeitig eingeandt. Das mag seine Ursache darin haben, daß bei der gegenwärtig noch recht guten Konjunktur ein Teil der Vertrauenspersonen auswärts beschäftigt und nicht in der Lage war, die unumgänglich notwendigen Unterlagen zu beschaffen, wodurch dann die Einsendung des Berichtes unterblieb. Unsere Erhebung gibt dennoch ein durchaus zutreffendes Bild, das die Ergebnisse unserer Arbeitslosenstatistik, durch die eine, wenn auch zahlenmäßig nur geringe, Zunahme der Arbeitslosenziffern festgelegt wurde, im allgemeinen bestätigt.

Den Beschäftigungsgrad beurteilen 22 % der Betriebe (gegen 23,6 % im vorigen Monat) mit 25,2 % der Beschäftigten (gegen 23,5 % mit sehr gut, 53,2 % der Betriebe (gegen 51,6 %) mit 56,2 % der Beschäftigten (gegen 58 %) mit gut, 22 % der Betriebe (gegen 18,2 %) mit 17,6 % der Beschäftigten (gegen 13,2 %) mit befriedigend und 2,8 % der Betriebe (gegen 1,6 %) mit 1 % der Beschäftigten (gegen 0,3 %) mit schlecht. Die absoluten Zahlen lassen wegen der geringeren Beteiligung, für Juni war von 40 Filialen für 126 Betriebe mit 5028 Beschäftigten berichtet worden, eine Vergleichsmöglichkeit nicht zu, relativ ist aber die Zahl der sehr gut und gut beschäftigten Betriebe von 80,2 vom Hundert auf 75,2 vom Hundert zurückgegangen und in demselben Verhältnis auch die Zahl der dort beschäftigten Gehilfen gesunken.

Unverkennbar spiegelt sich darin die geschäftliche Depression wider, die als schleichende Krise unsere Wirtschaft aufs neue bedroht. Noch ist zwar unser Beruf voll beschäftigt und freiverdende Arbeitskräfte werden noch fast reiflos von andern Betrieben aufgenommen, aber es wird doch mehrfach über das Ausbleiben neuer Aufträge geklagt und zum Teil auf den immer fühlbarer werdenden Geldmangel zurückgeführt, andererseits aber auch als eine Auswirkung der Arbeitskämpfe im Bauergewerbe empfunden. Von 57 Betrieben wurden 296 Kollegen neu eingestellt, dagegen von 63 Betrieben 356 entlassen. Darin sind allerdings auch alle Fälle einbegriffen, wo ein Wechsel der Arbeitsstelle wegen Differenzen mit dem Unternehmer oder aus andern Ursachen aus dem Arbeitsverhältnis entstanden, stattdessen hat, so daß diese Tatsache nicht ohne weiteres eine Beurteilung der geschäftlichen Lage zuläßt. — In 92 Betrieben werden 350 Lehrlinge gehalten. Deren Zahl bewegt sich seit Jahren im Durchschnitt zwischen 8 und 9 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter überhaupt und ist keinen Schwankungen unterworfen. Trotz beweglicher Klagen über den Mangel an gut ausgebildeten Facharbeitern ist eine wesentliche Zunahme an Lehrlingen nicht zu verzeichnen. Vielfach wird gerade in großen Betrieben, die sich gern „erste und maßgebende Malereigeschäfte am Orte“ nennen, kein oder im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft nur eine äußerst geringe Anzahl von Lehrlingen ausgebildet, obwohl gerade da oft hervorragende Qualitätsarbeiten vorkommen. Die Ausbildung beruflicher Nachwuchs ist nach wie vor meist kleinen Betrieben und

dazu in ländlichen Gegenden vorbehalten, wo neuzeitliche Arbeitsmethoden nicht selten erst bekannt werden, wenn sie in den Großstädten bereits wieder überholt sind. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß das Reisen der jungen Handwerkergeneration gegen früher wesentlich eingeschränkt ist, was auf die Schwierigkeit der Wohnungsvermittlung, die Vorenthaltung der Arbeitslosenunterstützung an Zugereiste und anderes mehr zurückgeführt werden muß. Mit der Zeit dürfte eine Milderung dieser Mißstände auch hier wieder Remedur schaffen und mit der Freizügigkeit der gründlichen und vielseitigeren Ausbildung der jüngeren Kollegen die bessere Wege bereiten.

Im Organisationsverhältnis ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Von den ermittelten 3948 Beschäftigten sind 8467 oder 87,8 vom Hundert Mitglied unseres Verbandes. Das zeigt uns, daß der Verband sich das Vertrauen der Kollegen wieder zurückerobert hat, das nicht durch die Schuld der Organisation, in der schweren Zeit der Inflation zum Teil verloren gegangen war. Wer unermüdet für den Zusammenschluß aller Berufstätigen wirkt, verbessert damit seine eigene wirtschaftliche Lage.

Die Ermittlungen über die Arbeitszeit zeigen gegen die vorhergegangenen Monate keinerlei Veränderungen. Die 48-Stunden-Woche wird allgemein eingehalten, die Leistung von Ueberstunden nimmt mit dem Rückgang dringlicher Aufträge naturgemäß ab. Während im Mai noch in 27,4 % der Betriebe mit 19 % der Beschäftigten regelmäßig Ueberzeitarbeit geleistet wurde, sind es im Juli nur noch 15,6 % der Betriebe mit 14,1 % der Beschäftigten gewesen, von denen nicht wenige durch eine besondere Bemerkung darlegten, daß es sich um unaufschiebbare Arbeiten in Kontor- und Geschäftshäusern gehandelt habe. Angesichts des bevorstehenden Winters, von dem uns nur noch wenige Monate trennen und der voraussichtlich ein strengeres Gesicht zeigen dürfte, ist es durchaus unangebracht, durch gedankenlose Ueberstundenarbeit den Plänen des Unternehmertums auf eine systematische Verlängerung der Arbeitszeit in die Hand zu arbeiten.

Die neuen Fragebogen sind den Filialen zusammen mit den Arbeitslosenstatistikarten bereits in voriger Woche zugestellt worden. Stichtag ist Sonnabend, 20. August. Soll das Ergebnis rechtzeitig bearbeitet werden, ist das Material spätestens am Freitag, 4. September, an den Hauptvorstand einzufenden.

### Mitgliederbewegung des ADGB im Jahre 1924.

Der Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Mitgliederbewegung im Jahre 1924 entnehmen wir unter andern folgendes: Dem Bunde gehörten im Jahre 1924 41 Verbände gegen 44 Verbände im Jahre 1923 an. Die Verminderung erklärt sich dadurch, daß sich im Jahre 1924 die Asphaltreue dem Baugewerksbunde, die Kürschner dem Verbande der Kleiderungsarbeiter und die Steinseher dem Verbande der Steinarbeiter angeschlossen haben. Die 41 Verbände zählten zusammen 16499 Zweigvereine gegen 25855 im Jahre 1923. Die starke Abnahme zeigt, daß viele Zweigvereine, besonders die kleinen, der Inflation zum Opfer gefallen sind. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3473 619 männliche, 321 140 weibliche, 169 404 jugendliche, zusammen also 4 664 163 Mitglieder.

Der Rückgang in der Mitgliederbewegung hat sich am Ende des Jahres 1923 und im ersten Halbjahre 1924 vollzogen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind schwerer zu erkennen. Sie sind Nachwirkungen der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, der Lähmung der Produktion, der Einschränkungen der Betriebe, des Abbaues von Arbeitern und Angestellten in öffentlichen Betrieben und der starken Arbeitslosigkeit, des Verjagens der Unterstützungseinrichtungen während der Hochinflation, und schließlich der kommunistischen Treiberei innerhalb der Betriebe.

Leider sind so die Gewerkschaften zu einer Zeit gelähmt worden, wo ein starker Wall und ein starkes Echo gegen die Ansprüche des Unternehmertums von großer Bedeutung und bitter notwendig war.

Das Jahr 1924 schließt mit 3 975 000 Mitgliedern. Die Zahl ist um 1766 115 = 30,8 % geringer als am Ende des Vorjahres. Mit dieser Zahl die rückläufige Bewegung als überwunden angesehen. Seit Anfang des neuen Jahres setzte dann die Aufwärtsbewegung ein. Die Vierteljahresstatistik ADGB, veröffentlicht für März 1925 wieder 4 188 297 Mitglieder. Das ist seit dem tiefsten Stande eine Zunahme von 213 295 = 5,4 %. Diese Mitgliederzahl kann mehr als der gefestigte Bestzustand des ADGB betrachtet werden, der allen Stürmen getrotzt hat. Auf dieser Grundlage wird sich der Wiederaufbau vollziehen.

Bei dem Rückgang in der Mitgliederzahl ist zu bedenken, daß sich die weiblichen Mitglieder stärker minderten als die männlichen. Die Abnahme betraf den männlichen Mitgliedern 34,1 %, bei den jugendlichen 35,7 % und bei den weiblichen 39,8 %.

Die Kassenverhältnisse der Verbände haben im Berichtsjahre günstiger gestaltet, als nach der Schätzung der Inflation zu erwarten war. Nach den vorliegenden Angaben über die Beitragsleistungen, die 26 Verbände 3 106 613 Mitgliedern erlassen, ergibt sich für das Jahr 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

Jahresbeitrag	1924	%	1913
bis 10,40 M.	335 505	10,8	48 617
10,41 — 15,60 „	282 718	9,1	201 949
15,61 „ 20,80 „	307 109	9,9	224 889
20,81 „ 26,— „	628 479	20,2	760 717
26,01 „ 31,20 „	370 229	11,9	476 099
31,21 „ 36,40 „	698 682	22,3	654 829
36,41 „ 41,60 „	154 372	5,0	46 625
über 41,60 „	334 569	10,8	125 964

Der Vergleich ergibt, daß die Höhe der Beitragsleistung im Jahre 1924 hinter der des Jahres 1913 steht. Das Schwergewicht der Beitragsleistung hat beiden Jahren die Beitragsstufen aus 20,81 bis 36,40 M. Sie umfaßten im Jahre 1924 nur 54,5 %, im Jahre dagegen 74,5 %.

Die Einnahmen aller Verbände zusammen betragen 97 087 600 M. Gegenüber 1913 ergibt sich folgende Änderung in den Einnahmen:

	1924	1913
Eintrittsgelder .....	306 011 M.	351 948
Verbandsbeiträge .....	73 473 160 „	66 395 948
Dortliche Beiträge .....	12 470 185 „	9 776 498
Ertzbeiträge .....	2 011 099 „	205 072
Zinsen .....	718 210 „	2 437 978
Sonstige Einnahmen .....	8 058 935 „	3 009 338
Summa .....	97 087 600 M.	82 176 776

Die Gesamteinnahme im Jahre 1924 übertrifft um 14,9 Millionen die für 1913 bezeichnete Summe. Die Beitragsleistung der auf jedes Mitglied entfallende Anteil im Jahre 1924 um 10,68 M. hinter dem des Vergleichsjahres. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben ergibt im Jahre 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

	1924	1913
Unterstützungen .....	10 344 611 M.	31 223 509
Lohnbewegung, Streik usw. ....	16 685 946 „	16 606 478
Bildungszwecke, Presse, ... ..	3 793 758 „	3 380 020
Agitation usw. ....	13 078 888 „	10 225 359
Verwaltung .....	25 167 916 „	13 600 950
Summa .....	69 071 119 M.	75 036 316

Die für Unterstützungszwecke verausgabte Gelder entfällt im großen und ganzen auf die zweite Hälfte des Jahres 1924. Größere materielle Mittel erforderliche umfangreichen Wirtschaftskämpfe, die im einzelnen Streikenden und Ausgesperrten nicht in der gleichen

### Ein neues Kulturwerk.

Von Felix Fechenbach.

Der gewerkschaftliche und politische Kampf der Schaffenden ist nicht Selbstzweck. Er ist nur Mittel zur kulturellen Höherführung der arbeitenden Schichten und damit zur Entwicklung einer hohen, wahren Menschheitskultur. Einer der bedeutendsten Hebel zum Vorwärts und Aufwärts auf diesem Wege ist das gute Buch, aus dem wir, um mit Anatole France zu sprechen erkennen, daß die Größe und Schönheit des Menschengeistes darin besteht, ohne Ermüdung, ohne Unterlaß, mitten unter Mühsalen und Gefahren stets die Wahrheit zu suchen, die vor ihm immer wieder zu entfliehen scheint. Eine Organisation, die es den arbeitenden Menschen ermöglicht, für wenig Geld sich gute Bücher zu erwerben, ist deshalb ein Kulturwerk von größter Bedeutung. Eine solche Organisation ist der „Bücherkreis“. Gegen 1.4 Monatsbeitrag (zur Zahlungsvermeidung werden Karten zu 50 M. ausgegeben) erhält jedes Mitglied jährlich 4 hochwertige, gediegen ausgestattete Bücher und monatlich eine reich illustrierte, literarisch-linguistische Monatszeitschrift. Im letzten Buchen ist dieses neue Kulturwerk begriffen, und die bisher erschienenen Bücher haben weitere Tausende veranlaßt, sich dem Bücherkreis anzuschließen, der schon zu einer mächtigen Organisation erwachsen ist.

Das neue Buch, das dieser Tage in die Hände der Bücherkreismitglieder gelangte, „Die Geschichte einer armen Johanna“ von Paul Fecht, hat einen Mann zum Verfasser, der das Leben des Proletariats aus eigenem Erleben kennt, den es selbst von Fabrikland zu Fabrikland getrieben, der in tiefen Schichten, in dröhnenden Maschinenhallen gearbeitet hat. Der Euer Leben, Männer und Frauen der Arbeit, müder!

„Die Geschichte einer armen Johanna“ ist ein Buch, aus dem eine jenseitige Gestaltungskraft spricht, das unerschöpfliche Erleben in neue Formen gießt, eines von den wenigen Büchern, die den Leser im Tiefsten packen und ihn nicht loslassen. Bis er die letzte Zeile in sich aufgenommen hat. Das Schicksal einer armen Näherin zieht an uns vorüber. Von einer Dachstube aus, 6 Treppen hoch, mit Blick über rauchende Dächer, Türme und Fabriken geht

sie ihren Weg hinein in das Gemoge der Stadt. Mit liebevoller Parteilichkeit, mit tief menschlichem Verstehen ist alles lebensvoll geschildert. Wie die arme Johanna aus Unbewußtem heraus nach Vordem greift, wie Lebens- und Erlebnisjahre ihren Weg bestimmen, wie aus einem alltäglichen Ereignis ihr Schicksal geboren wird. Ihren Weg zu Freude und Lust erleben wir und schauen die tiefsten Tiefen ihrer Seele. Und dann beginnt ihr Leidensweg mit einer zerbrochenen, geschändeten Mutterliebe. Aus der glänzenden Wohnung steigt die arme Johanna wieder hinauf in ihr Dachstübchen im fünften Stock. Viele ihrer alten Kunden, die ihr sonst Nährarbeit gegeben, weisen sie jetzt schroff ab. „Sie glaubten, einem Mädchen, das sich ohne Segensspruch des Pfarrers den Männern so hingegen hatte, wie es nur Ehefrauen von Geseh und Gottes wegen erlaubt war, keinerlei Arbeit mehr anvertrauen zu können.“ Noch einmal bot ein Mann ihr sein Herz an. Um ihr eine Freude machen zu können, wurde er zum Dieb, kam ins Gefängnis. Und Johannes Schicksal ballt sich zu herbem Leid und erfüllt sich in Einsamkeit oben in der Dachstube im fünften Stock, von wo sie einst hinabgestiegen war in das Gemoge der Stadt, zu Freude und Lust.

Wollt Ihr dies Buch lesen und besitzen? — Es gibt einen einfachen Weg zum Ziel. Werdet Mitglieder im Bücherkreis! Wendet Euch wegen Aufnahme an die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 68, Lindenstraße 8, oder an die örtliche Zweigstelle.

### Warum?

Warum? Ein Wort, das uns als Vätern, als Müttern, als Führern von Jugend immer wieder Klingt. Warum? Es ist das Wort, das das geistige Erwachen kennzeichnet, das Wort, das uns Freude bereiten muß, weil es das erste selbständige Regen der Seele offenbart.

Warum? Wie oft hören besonders die Väter, die Mütter das Wort. Nicht müde werden die Kinder, zu fragen: warum? Warum muß das sein? Warum mußte das so geschehen? Warum ist das so gemacht? Der kleine Mensch will erkennen, verstehen. Das alles, was da um uns geschieht, muß doch Sinn haben! So regt es sich in der jungen Seele unbewußt und primitiv. Es ist das erste

Erwachen der Kritik, des entwicklungsgeschichtlichen Greifens. Aus dem Warum? weht revolutionärer Wind. Der Warum fragt, steht dem Draußen noch frei gegenüber. Er hat sich noch nicht eingefügt in das Gemeine, sondern bleibt ein freies Wesen. Es muß so sein! Aus dem Warum? Klingt noch Zweifel, revolutionäre Freiheit, die Möglichkeit eines Neuanfangs. Und eben darum fragen die gabtesten Kinder am meisten: Warum?

Aber das Leben macht müde. Das wirtschaftliche Dasein ertötet so oft jede geistige Regsamkeit, so viele eigene Kräfte, der persönlichen Vorteile so vielen anderen kritische Frage genommen hat. Und damit ist die Welt von heute für viele das Gefunden des geistigen Warum?

Doch gerade heute, gerade in dieser Wirtschaftskrise, wie unser Dasein das Wesen gibt, müßte dieses Warum? die treibende Kraft sein. Nur aus dem Warum? aus diesem Lose der Masse heraus die Freiheit werden aus diesem Warum? leuchtet ein Morgen.

Warum hast du kaum ein bescheidenes Dasein? Warum haben Tausende noch überlange Arbeitszeit? Warum nicht jeder ein Recht auf Freude und Sonne? Warum Sorge, muß das ewige Rechnen in der häuslichen Wirtschaft, muß bei Ungezählten der seelentötende Mechanismus der Arbeit sein?

Mühtelke das Warum? die Menschen tiefer und unaußfallbarer: es könnte anders sein! Da schlafen Tausende, da träumen sie in den Tag, da sie nichts von der gedrückten Menschenwürde, da sind das Widersinns der ewigen wirtschaftlichen Not betroffen.

Warum? Darin zeigt sich das erste Neuwachen des Geistes, von Menschenrecht, von Menschenfreiheit, von Kultur. Es kann anders sein! Darin zeigt sich das ab Begreifen eines Weges, der zu Neuem führt.

Und welchen Weges? Des Weges, der die organisatorische Kraft des Warum? ist. Nur der Hand von denen, die ihr Recht erkennen, kann Erfindung. Der organisatorische Verband ist die praktische Antwort auf die große historische Frage: Warum? Er deckt das fragende Warum? in das Warum! der Welt des Sieges.

in der Vorkriegszeit gewährt werden konnten. Unter Ausgaben für Bildungszwecke befinden sich 2 895 988 M die Presse. Alle Verbände gaben 1924 Zeitungen aus, und zwar erschienen 28 Zeitungen wöchentlich, 6 monatlich, 5 monatlich und 8 monatlich ein. Die Höhe der Gesamtauflage betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4 152 875. Daneben gaben 9 Verbände Verbändeorgane und 8 Verbände zusammen 14 Fachzeitschriften beziehungsweise Branchenorgane heraus. Das Vermögen der Verbände, das sich im Jahre 1918 88 000 000 M belief, fiel durchweg der Inflation zum Opfer und muß neu gebildet werden. Angaben über den Bestand am Schlusse des Jahres 1924 machten 27 Verbände. Diese verzeichnen zusammen einen Vermögensbestand von rund 27 Millionen Mark. Davon betragen 29 Millionen in den Hauptklassen. Wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer das gesamte Wirtschaftsleben unter der Inflation gelitten hat, erscheint die Finanzgebärung der Gewerkschaften nach Währungsstatastrophe in einem sehr günstigen Licht. finanzielle Erholung ist ein erneuter Beweis für die Mächtigkeit der Gewerkschaften. Sie berechtigt zu der Ansicht, daß sie in absehbarer Zeit ihre frühere Leistungsfähigkeit wiedergewinnen und darüber hinaus erlangen werden. Der starke Verlust an Mitgliedern ist erträglich. Jedoch ist hier die Wendung zum Besseren beobachtet, und weiter darf nicht vergessen werden, die Verbände gegen die Vorkriegszeit noch einen Mitgliedererwerb von 2 Millionen zu verzeichnen haben. Trotz der Stürme, die über die Gewerkschaften hinweggingen, sie für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der großen Masse des werktätigen Volkes führend gesehen. Sie werden es auch in Zukunft bleiben.

### Der Raubzug am deutschen Volke

Am 12. August durch die Regierungsparteien im Reichstag vollzogen worden. Die Sozialdemokraten und die übrigen beteiligten sich nicht an der Abstimmung, sie waren bereits vorher den Saal verlassen. Die Demokraten nahmen an der Abstimmung nicht teil, sie waren im Saal geblieben. Der Reichstag hat in der größten Eile, die Abgeordneten haben nicht wenig geschweigt dies alles, um die Zoll- und Steuererlasse unter Dach und Fach zu bringen, um die größte Beute, die auf parlamentarischem Wege erobert werden kann, den Agrariern und Schwerindustriellen vor die Füße zu legen. Diese Herren wollen nicht umsonst die letzten Wahlen finanziert haben, sie wollen für ihr Geld etwas sehen. Sie wurden reichlich entschädigt. Das deutsche Volk muß für die Unmöglichkeit schwer büßen, den Klattenfänger meloder Reichsparteien bei den Wahlen gegenzusetzen. Nun, nachdem der Reichstag in die Ferien gegangen hat das deutsche Volk Gelegenheit, die Bilanz seiner Tätigkeit zu ziehen. Die Steuererlasse gingen der Regierungsparteien stehenden Industriellen haben die steuerliche Belastung in Deutschland heftig protestiert. Auch bei v. Schlieffen ist es so geblieben, daß das deutsche Volk das Doppelte an Steuern bezahlt wie in Vorkriegszeit. Der Gesamtertrag der Steuern in Deutschland wird auf 11 Milliarden Mark angegeben. Davon hat der Reichstanzler Luther das Jahreseinkommen des deutschen Volkes auf 26 Milliarden Mark beziffert, das also besagen, daß jeder Deutsche 40 % seines Einkommens für Steuern wieder hergeben muß. Dabei sind die Steuern mit Absicht gesenkt worden. Die Erbsteuer zum Beispiel soll im neuen Steuerjahre 39 Millionen Mark einbringen, gegen 60 Millionen der Vorkriegszeit. In England erbringt die Erb-

schaftssteuer 1,1 Milliarden Mark. Die arbeitende Bevölkerung wird in Deutschland hart zur Steuerleistung herangezogen.

Zu alledem tritt nun noch die Zollbelastung. Möglich war dieser Generalraubzug nur, weil das Zentrum mit den Rechtsparteien darin wetteiferte, hohe Schutzzollmauern zu errichten. Während draußen das Volk den Gedanken der Weimarer Verfassung, die das Zentrum mit geschaffen, feierte, machte man im Reichstage im Bunde der Rechtsparteien Gesetze, die an eine Verletzung der Verfassung grenzen. Das Zentrum kann rechts und kann links, wie es gerade trifft. Im Reiche ist es mit den schwarz-weiß-roten Parteien in der Regierung und in Preußen mit den Sozialdemokraten. Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Daraus sollte die Lehre gezogen werden, daß eine gesicherte und konsequente Politik im Sinne der Arbeiterklasse mit den bürgerlichen Parteien nicht getrieben werden kann. Das arbeitende Volk muß sich auf sich selbst und nicht auf zweifelhafte Hilfe von rechts verlassen. Sollte die verabschiedete Zollvorlage dieser Einsicht überall zum Durchbruch verhelfen, dann ist sie wenigstens nicht umsonst am parlamentarischen Leben vorübergegangen.

### Großkampf im Baugewerbe.

Der Kampf im Baugewerbe scheint sich zu einer Strafprobe ersten Ranges zwischen Kapital und Arbeit auszuweiten zu wollen. Diese Strafprobe ist provoziert vom Unternehmertum. Nicht nur vom Bauunternehmertum; hinter diesem heraufbeschworenen Großkampf im Baugewerbe stehen auch die Schwerindustriellen, vornehmlich die Oberschichtmänner von Rhein und Ruhr. Worum geht dieser Kampf? Zunächst um höhere Löhne. Gewiß, die Bauarbeiterlöhne gehören nicht zu den schlechtesten Arbeiterlöhnen im Reiche. Man beachte aber zunächst, daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind. Selbst im verflochtenen milden Winter zählte allein der Deutsche Bau-gewerksbund bei seinen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder drei Monate lang allein 80 000 arbeitslose Maurer, also in einer Facharbeitergruppe, die nach Unternehmeransicht in ungenügender Anzahl in Deutschland vorhanden ist. Stellt man zu dieser Tatsache die weitere, daß der Reichsindex stetig steigt, hält man sich ferner vor Augen die stetig steigende Mietersvertierung, die erhöhten Steuern, die neuen Hungerzölle, dann wird jeder Vernünftige das Verlangen der Arbeiter nach auskömmlichen Löhnen als gerecht erachten. Weitere Forderungen der Bauarbeiter sind Urlaubsgewährung, Regelung der Lehrlingslöhne und verschiedene soziale Lebenserleichterungen, alles Dinge, die die Bauarbeiter bereits durch Reichsarbeitsvertrag hatten, die ihnen jedoch im Frühjahr 1924, als ihnen die Bauunternehmer den Reichsarbeitsvertrag zerrissen vor die Füße geworfen hatten, fast restlos verloren gingen.

Seit dem Frühjahr 1924 also tobt im deutschen Baugewerbe ein fast ununterbrochener Kampf. Die Bauunternehmer waren unter die Scharfmacher gegangen, sie hatten nach dem Markzusammenbruch die Löhne erheblich gekürzt und bestanden nunmehr auf Schaffung eines Reichsarbeitsvertrags, der den Verzicht auf den Achtstundentag enthielt, alle bisherigen Sozialvergünstigungen den Bauarbeitern verweigerte und außerdem noch andere unerträgliche Verschlechterungen bot. Zu einem Reichsarbeitsvertrag kam es deshalb nicht. Die Bauarbeiter suchten sich örtlich oder bezüglich durch Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, was ihnen auch überall und wiederholt gelang. Diese Kämpfe setzten in diesem Jahr wieder ein; schließlich kam es nach wohlüberlegtem Unternehmerplan im Juli zu Aussperrungen in den Freistaaten Sachsen, Mecklenburg, Baden, Provinz Sachsen und Anhalt. In Berlin kam es zu einem Generalstreik.

So betrachten wir den Kampf im Baugewerbe als einen Wirtschaftskampf zwischen zwei Parteien, wie wir ihn erst kürzlich im Holzgewerbe erlebt haben. Die Sache liegt jedoch in diesem Falle anders. Hinter den Bauunternehmern stehen — wie schon erwähnt — als Oberschichtmänner die deutschen Großindustriellen. Auch diese haben ein Interesse daran, die Bauarbeiterorganisationen niederzurufen. Der „hohe“ Lohn gebe ein „schlechtes Beispiel“ für die eigenen Industrieklaven, die mit Hungerlöhnen vorlieb nehmen müssen. Auch gilt es als „schlechtes Beispiel“, daß es die Bauarbeiterorganisationen bisher verstanden haben, keinen Vertrag abzuschließen, ohne am Achtstundentag festzuhalten. Deshalb hegen die Industriekapitäne ebenfalls zu diesem Kampf. Nach außen erzählen sie, die Bauarbeiter trieben durch ihre „unerschämte“ hohen Löhne ein freches Spiel, die Baukosten der Industrieklaven seien dadurch so in die Höhe gegangen, daß es nicht mehr möglich sei, Bauten auszuführen. Deshalb müßten sie auf weiteres Bauen verzichten, ja, sie müßten sogar begonnene Bauten stilllegen.

Dieser „Grund“ konnte wohl bei Armen im Geiste Einbruch erwecken, nicht aber bei Beobachtern, die tiefer zu schürfen gewohnt sind. Nach genauen Berechnungen beträgt heute der Lohnanteil an der Bauaussumme 28, höchstens 32 %, während der im Jahre 1918 50 bis 54 % betrug. An dieser Verschiebung tragen vor allem die Bauunternehmer und die Baustoffherzeuger die Schuld. Wiederholt konnte festgestellt werden, daß die Bauunternehmer jede gesunde Kalkulation bei den Submissionen ausschalteten. Gemeinsam legten sie vorher hinter verschlossenen Türen den Baustoffpreis fest, ein Auserwählter wurde als Niedrigstbietender bezeichnet, die andern folgten in genau festgelegten Abständen. Der „Auserwählte“ wurde dann verpflichtet, den „Meistbietenden“ eine Abschlagssumme zu zahlen. So wurden Behörden und Private um viele Millionen gerupft. Die Baustoffherzeuger wirkten nicht minder an der Bauteuerung. Ein bürgerliches Blatt, die „Neue Leipziger Zeitung“ schrieb am 18. Juli, daß besonders die „Ziegel- und Minkersteine in den letzten Monaten alle Preissteigerungsrekorde geschlagen“ hätten.

Jedenfalls dürften die heutigen Baupreise für Baumaterial beweisen, wer neben den Bauunternehmern das Bauen verteuert. Genau betrachtet ist es nur der Arbeitslohn, der heute noch das Bauen, nach dem Realwert berechnet, verbilligt.

Was bedeutet nun dieser Bauarbeiterkampf? Er ist ein praktischer Ausfluß jener Unternehmertendenz, die in der Deutschrift an die Reichsregierung zum Ausdruck gekommen ist. Es gilt, mit allen Mitteln dem Steigen der Arbeiterlöhne Einhalt zu gebieten. Es gilt, dem Achtstundentag das Genick zu brechen. Dazu hat man sich zuerst die Bauarbeiter auserkoren, die sich höhere Löhne zu verschaffen wußten und streng am Achtstundentag festhielten. Diese Taten haben den Kampf im Baugewerbe aus dem Rahmen gewöhnlicher Arbeitskämpfe heraus. Man lese nur ein Rundschreiben des Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsbundes vom 18. Juli. Unter der Stichmarke „Festpreise“ verlangte dieser Bund frech und unerschämt die Hilfe staatlicher und städtischer Behörden. Er forderte u. a.:

- a) Lohnerhöhungen durch staatlichen Zwang müssen unterbleiben. Auch ein nichtverbindlicher Schiedsspruch fällt bereits für den Ausgang des Kampfes so sehr in die Waagschale, daß auch die Schlichter unbedingt aufgeklärt werden müssen. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen muß aufhören.
- b) Die übrigen Wirtschaftsverbände des Baugewerbes müssen aufgefordert werden, in der gleichen Richtung tätig zu sein.
- c) Die Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik der öffentlichen Hand muß eine grundsätzliche Umänderung erfahren. Die sozialen Lasten müssen erleichtert, sie können keinesfalls gesteigert werden. Außerdem wird verlangt: Als eine Voraus-

### Ferien.

Hinaus aus den Wänden des Alltags ins Freie, Grüne, Blau, sonnige, wonnige treibt es jeden Menschen in dieser Zeit. Ein starkes Bedürfnis drängt gebieterisch in jedem, die Heim der Gewohnheit und des täglichen Zwanges einmal aufzubrechen, um sich selber zu leben, seiner Freiheit, seiner Lust. Daß dieser Drang nach Ausspannung so geläufig ist, beweist, wie nötig, wie natürlich, wie unabwendbar einmal das Abschütteln des grauen Alltags ist. Er ist zu grau, zu eintönig und zu ermüdend, und darum besonders stark diese Sehnsucht nach Ferienfreiheit.

Nicht nur der Körper hat die Erholung nötig, nicht nur der Geist. Auch der psychische Mensch lechzt nach Erholung der zermürbten Seele. Ins Große strebt der innerliche Mensch; der sorgende Alltag aber zerrt ins Kleine. Ins Verlockende-Umschlingende dehnt sich die Seele; berechnend, häßlich, mammonistisch ist die kapitalistische Wesensart. Die Menschenseele heißt Freude, Aufleben, jauchzendes Menschenleben, aber sie regt sich noch nicht, da hat sie der Kapitalismus schon mit seinen anders bestimmten Rädern zermalmt. So hat diese Wirtschaft als Selbstzweck mit dem Menschlichen den heiligsten Kulturwert des Menschen im Auge. Sie hält zurück, was hinaufstreben möchte zum Besten; sie zermürbt, was dem Dasein seine lebendige Wärme, seinen tiefsten Sinn, sein geniales Wesen zu geben bestimmt ist. All dieses Kleinsiche und Gehässige und dieses Zerfetzende auf allen Gebieten des Lebens, es wird kein so lange die kapitalistische Wirtschaft mit dem ganzen Leben auch des Menschen Seele in ihrem Banne hat und mit den Menschen zu berechnendem, sorgendem Alltagsleben zwingt.

Daß nicht nur der Körper gestärkt wird, sondern auch der innerliche Mensch einmal frei aufleben kann, das ist Ferien sein. Da draußen unter dem strahlenden Himmel erlebt der Mensch, daß er im kapitalistisch-menschlichen Zusammenleben nicht fühlen kann: seine menschliche

Sendung, seinen menschlichen Sinn, seine menschliche Größe. Unwahr ist das Leben des Tages. Entstehung ist es, Verzerrung des menschlichen Wesens, Herabwürdigung der großen menschlichen Aufgabe. Du sollst jubeln! lacht uns die Sonne zu. Mit freudiger Seele sollst du Mensch sein! flüstert vernehmlich ins Herz die freie Natur. Und: Du sollst glauben! Glauben an das, was du dem ganzen Alltag zum Troste da draußen ahnst und fühlst: an dich selber!

### Die Pflicht.

Kein schöneres Wort kennt die herrschende Ethik unserer Zeit als das Wort „Pflicht“. Wie bequem ist es doch, alles das Pflicht zu nennen, was in das wirtschaftliche Wesen unserer Zeit paßt und sie in ihrer Art zu erhalten vermag. Von Jugend auf klingt uns diese Pflicht ins Ohr, so unaufhörlich, daß so mancher ein trockener Pflichtmensch geworden ist, der ohne eigenes Denken und Regen wie das Rad einer Maschine läuft und von neuen Pflichten und von Pflichten gegen das eigene und das neue soziale Recht nichts verspürt.

Gewiß gibt es Pflichten, drückende Pflichten, harte Pflichten, Pflichten ohne jede Freude, die aber dennoch zu erfüllen sind. Wir haben Pflichten gegen unsere Arbeit, die getan werden muß, nicht nur wegen des eigenen Erwerbes, sondern auch, weil diese Arbeit die Existenz wie die Entwicklung der Gesellschaft bedingt. Darin hat Kant gewiß recht, daß diese Pflichten „auch ohne Anmut“ zu erfüllen sind. Und doch würde die Erstarrung dieses Pflichtbegriffes den Stillstand der menschlichen Entwicklung bedeuten. Der Mensch hat zwar zu arbeiten, doch auch zu streben zu neuen Zielen. Ja, es kann vorkommen, daß die Pflicht gegen die Arbeit vor der Pflicht gegen das Neue zurückzutreten hat. Dann steht das Heute im Kampfe um das Morgen. Dann steht die Pflicht des Heute im Kampfe mit dem Recht.

Alle wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen der gewerkschaftlichen Verbände sind solche Erscheinungen des Kampfes der Pflichtbegriffe. Sie werden auf gültlichem Wege zu schlichten versucht, doch kommt es ja auch immer wieder vor, daß Unternehmerwillkür von einseitigen Eigeninteressen nicht ab-

zubringen ist, und dann kann die Wahrung der Interessen der Wirtschaftlich-Abhängigen die Arbeit und damit die Existenz der Gesellschaft von heute vorübergehend zurückstellen gegen die neue Pflicht und damit die Entwicklung der Gesellschaft zu neuen sozialen Formen. Dann handeln die Gewerkschaftsorganisationen sittlich im Sinne einer Entwicklung des Pflichtbegriffes zu jener reineren, höheren Art, wie sie auch Schiller als sittlich erkannt hatte.

Unsittlich ist der Mensch, der stupide aus angelehntem sittlichen Dogma heraus nicht den Kampf wagt um die neue Sittlichkeit der Freiheit. Nur wenn Freiheit mit Pflicht vereint ist, herrscht der sittliche Pflichtbegriff. Die Pflicht muß, so verlangte Schiller, dem inneren Wesen des Menschen entsprechen, wenn sie sittlich sein soll. Der Mensch, der unter seiner Arbeit mit ihrem sozialen Glanz leuchtet, ist unsittlich, wenn er nur klagt. Der Mensch, der das Unsoziale seines Arbeitslebens nicht einmal empfindet, ist für die sittliche Entwicklung verloren. Die Arbeit muß ruhen auf einem sozialen Boden, der den Menschen befriedigt, so daß seine Pflicht im Sinne von Schiller mit Leistung verbunden ist.

Dann aber zieht auch die Arbeit aus dem wachsenden neuen Pflichtgefühl ihren Nutzen. Goethe sagte einmal: „Pflichtgefühl mag in der Welt viel Schlimmes verhindern haben; aber das Schöne und Große ist nie aus dem Pflichtgefühl gekommen, sondern aus den Lieben, des lebendigen Herzens.“ Diese Auffassung von Pflicht, die mit Freiheit verbunden ist, gilt für das kulturelle wie für das wirtschaftliche Schaffen. Sie gilt für die Arbeit, welcher Art sie auch sei. Wo mit voller, freier, befriedigter Seele gearbeitet wird, hat Arbeit den besten Erfolg. Darum erkannte auch Marx schon die festen Zusammenhänge zwischen Entlohnung und Arbeitserfolg. Das neue Pflichtgefühl, im sozialen Boden gewachsen, ist auch wirtschaftlich.

Das wird vom kurzfristigen Perzentum meist nicht erkannt, und darum die sozialen Kämpfe um die Arbeit, um die Pflicht.

Der sittliche Gedanke der Welt ist auf Seiten der Kampfenden. Die Entwicklung geht mit eherner Notwendigkeit zum Siege des neuen Pflichtbegriffes.

setzung der Festpreise wurde es bezeichnet, daß wir durch die Regierung eine vernünftige Arbeitszeit und damit die Möglichkeit der Erhöhung der Arbeitsleistung erhalten."

Das sind die Forderungen, wie sie die Scharfmacher im deutschen Unternehmerlager vertreten. Ist doch diese Forderung, wie sie hier von den Bauunternehmern formuliert wurde, von einer ganzen Reihe Unternehmergruppen, hauptsächlich von den Scharfmachern der Schwerindustrie, aufgegriffen worden. Sie stellen überdies noch nachstehende Forderungen auf:

1. Bauaufträge dürfen grundsätzlich nur zu festen Preisen vergeben werden. 2. Nur in ganz besonders dringenden Fällen darf auf Einhaltung fester Termine bestanden werden. 3. Für Bauten dürfen keine höheren Summen ausgegeben werden, als im Etat vorgesehen und bewilligt sind. 4. Alle nicht unbedingt notwendigen Baupläne müssen auf spätere Zeiten zurückgestellt werden. 5. Gemeinam mit dem Baugewerbe müssen alle übertriebenen und unberechtigten Forderungen zurückgewiesen werden.

Damit finden wir die langatmige Denkschrift der Bauunternehmerverbände an die Reichsregierung in zusammengefaßter Form wieder. Die aufgestellten Thesen bedeuten: Festlöhne, das heißt Stabilisierung der Löhne trotz steigendem Index, keine Schiedsprüche mit Lohnerrhöhungen, keine Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, keine Verbesserung der Sozialgesetzgebung, verlängerte Arbeitszeit, kurz, alles echte und rechte Unternehmerforderungen zur wirtschaftlichen "Gefundung".

Zur Verwirklichung dieser Forderungen hat man die Bauunternehmer ins Treffen geführt. Diese parierten prompt: Am 29. Juli beschloß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf seiner Tagung in Hannover, streng an der Abweisung jeder Lohnerrhöhung oder irgendwelcher Vergünstigungen für die Arbeiter festzuhalten. Falls die Bauarbeiter nicht nachgeben, seien sie in bestimmten Bezirken, gegebenenfalls in ganz Deutschland, auszufpueren. Nur auf zentraler Basis sollte verhandelt werden.

Schärfer konnten die Bedingungen nicht formuliert werden. Gelingt dieser Vorstoß, dann ist Besche gelagert in den Widerstand der Arbeiterorganisationen. Darum wächst dieser Kampf im Baugewerbe zu erster Bedeutung aus. Im Hintergrund grüßt das Gelingen von der Rahmlegung der gewerkschaftlichen Kräfte, von der Niederringung der deutschen Arbeiterklasse. Was dann folgt, ist dunkle Reaktion.

Den Ernst der Lage haben die Bauarbeitergewerkschaften begriffen. Sie werden alle Kräfte anspannen, um dem Gewaltstreik des Unternehmertums zu begegnen. Die Bauarbeiter haben zweifellos die wärmste Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Möge es ihnen gelingen, die Angriffe der Unternehmer so abzuwehren, daß diese an eine Wiederholung solcher Anschläge auf Kulturfortschritt und Menschenrechte so bald nicht wieder denken!

\* Die gemäß Vereinbarung vom 10. August gebildete Schiedsstelle für die Streitigkeiten im Baugewerbe hat unter Vorsitz des Kammergerichtsrats Hansmann nach mehrwöchigen Verhandlungen am 14. August ihren Schiedsspruch gefällt:

Die Spitzenlöhne sind festgesetzt worden für den Tarifbezirk Magdeburg für Sacharbeiter auf 1,03 M., für Bauhilfsarbeiter auf 90 %; für Tiefbauarbeiter auf 73 %; für den Tarifbezirk Halle a. S. auf 1,01 M., 88 % und 72 %; für den Tarifbezirk Sachsen (einschließlich Verkehrswege) auf 1,10 M., 92 % und 88 %; für Mecklenburg auf 95 %, 82 % und 67 %; für Berlin auf 1,20 M., 92 % und 74 %; für den Tarifbezirk Cassel auf 1,05 M., 85 % und 85 %; für Unterbaden auf 1,13 M., 89 % und 89 %; für Oberbaden auf 1,10 M., 85 % und 85 %.

Somit die Änderung der Klassen noch streitig ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand. In denjenigen Reichsbezirken, in denen bisher durch Tarife, Vereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch. Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Wertzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen bleibt der bisherige Zustand bestehen.

Diese Lohnregelung gilt bis 30. November 1925. Nach jederseitiger Annahmeerklärung haben die bezirksliche Parteien die Stempelmaßnahmen auszuführen. Weiderseitige Maßnahmen dürfen nicht stattfinden. Ueber die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches haben sich die Parteien bis 16. August, nachmittags 4 Uhr, dem Reichsarbeitsministerium gegenüber zu erklären.

Der hiesige Schiedspruch nicht zum Frieden im Baugewerbe führen würde, war voranzusehen. Die am Stampfe beteiligten Bauarbeiter haben auf der ganzen Linie den Schiedspruch abgelehnt.

### Moderne Werkstattthygiene.

Von Dr. med. G. Bolf.

Die Hygiene der Arbeitsstätte nimmt heute in der allgemeinen Gewerbehygiene einen wichtigen Platz ein. Dahin gehört die Verhütung der Feuersgefahr, die Sorge für ausreichende Belüftung und Lüftung, für Heizung der Arbeitsstätten und ihre sachgemäße Einrichtung, die Wasser- und Abwasserentwässerung, und schließlich die so ungenannte wichtige Unfallverhütung im Betrieb. Die fortschreitende Industrialisierung aller Kulturländer hat die Fabrikthygiene überall zu einem wichtigen Bestandteil der öffentlichen Gesundheitspflege gemacht. Die gewerbliche Arbeit beschäftigt einen so großen Teil der werktätigen Bevölkerung in allen Ländern, daß es heute kaum noch angängig ist, in Europa bei keiner Anstaltsverwaltung wenn wir einmal von Rußland und dem Balkan absehen zu sprechen. Zum mindesten hat auch die landwirtschaftliche Beschäftigungsweise heute in allen westlichen Staaten infolge Einführung der Maschinenwesen einen so ausgeprägten industriellen Charakter angenommen, besonders in den mit der Landwirtschaft in enger

Beziehung stehenden Großbetrieben des Molkerei-, des Brennerei- und Brauereiwesens, daß die Fragen der Gewerbehygiene hier nicht minder Beachtung gefunden haben, wie in den rein industriellen Fabrikanlagen der chemischen, der Textil- oder Metallindustrie.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nicht nur für den eigentlichen Großbetrieb, sondern ebenso für den gewerblichen Kleinbetrieb, der eine hygienische Überwachung im Interesse aller Beteiligten nicht weniger nötig hat. Dabei läuft das Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchaus parallel, wie zahlreiche statistische Unterlagen ergeben haben, und es ist ein schwerer, nur auf kurzfristiger Betriebsführung beruhender Irrtum, zu glauben, daß durch Vernachlässigung hygienischer Erfordernisse wirkliche Ersparnisse im Betriebe zu machen sind. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, die Einführung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in allen Ländern während der letzten fünfzig Jahre, die sich heute auch auf die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten erstrecken, hat eine weitgehende Besserung aller gesundheitlichen Verhältnisse bereits herbeigeführt. Darüber belehrt ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik, die nirgends so günstige Zahlen für die Gesamtheit der Bevölkerung aufweist wie in den Staaten, in denen die Arbeiterwohlfahrtsgesetze am frühesten und energigsten zur Durchführung gelangten (England, Holland, nordische Staaten, Schweiz, Deutschland). Die Sterblichkeit in Europa ist nicht etwa dort am günstigsten, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande beschäftigt ist (Rußland, Balkan, Oesterreich, Frankreich, Italien), sondern dort, wo die Gesetze zum Schutz der werktätigen Bevölkerung am energigsten durchgeführt werden konnten. (So betrug die Zahl der Todesfälle auf 1000 Lebende der Bevölkerung beispielsweise in den Jahren 1901 bis 1910 im Jahresdurchschnitt im europäischen Rußland 29,9, in Oesterreich 23,3, in Italien 21,6, während in Deutschen Reich nur 18,7, in der Schweiz nur 16,7, in England nur 15,4 und in den Niederlanden nur 15,2 auf je 1000 Einwohner starben.)

Allgemein-hygienische Gesichtspunkte. Nach der Gewerbeordnung der meisten Staaten sind alle Neuanlagen und Erweiterungen von Fabriken genehmigungspflichtig. Es steht namentlich im Innkreis der Städte und in unmittelbarer Nachbarschaft der menschlichen Wohnungen den Anwohnern ein Einspruchsrecht gegen die Errichtung zu, und es ist nicht immer leicht, die oft einander widersprechenden Interessen des Unternehmers und der Anwohner so zu befriedigen, daß wirtschaftliche Vorteile nicht auf Kosten hygienischer Forderungen und umgekehrt entstehen. Natürlich müssen die Fabrikanlagen, die Luft, Wasser und Boden verunreinigen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Staub muß an der Entstehungsstelle selbst aufgefangen werden und darf die Luft der Umgebung nicht gefährden besonders dann nicht, wenn es sich um giftigen Staub chemischer Fabriken oder infektiösen von Abdeckereien, Roßhaarpinnereien usw. handelt.

Von den gasförmigen Abgasen der Fabriken belästigt am stärksten der Rauch die Umgebung. Die Rauchplage der Fabriken kann erheblich vermindert werden, wenn durch Auswahl geeigneten Brennmaterials, durch zweckmäßige Konstruktion der Feuerungsanlagen und durch gute Heiztechnik eine möglichst vollständige Verbrennung der Brennstoffe erzielt wird. Die Verlastigung durch andere Gase (Chlor, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, schwellige Säure) und durch übertriebene Säureprodukte organischer Zersetzung muß natürlich erst recht in der Nachbarschaft menschlicher Wohnstätten verhindert werden, da neben der Geruchsbelästigung auch chemische Giftwirkungen hier Anlaß zu Klagen geben können. Ebenfalls von Bedeutung ist die Verlastigung der flüssigen Fabrikanlagen, die mit den Abwässern gewöhnlich über besondere Kläranlagen und Vorfluter in die Flüsse der Nachbarschaft geleitet oder verbleibt werden. Es geht heute bei der großen Zahl industrieller Großbetriebe jedenfalls nicht mehr an, die oft sehr erheblich verunreinigten Abwässer einfach in die Flüsse oder das städtische Kanalisationssystem zu leiten.

Feuersicherheit. Als Baumaterial für Fabriken kommt Ziegel- und namentlich Eisenbeton in Frage, der den Ansprüchen an Festigkeit und Feuersicherheit am besten genügt. Die Bauart richtet sich ganz nach dem speziellen Zweck der Fabrikanlage und dem verfügbaren Platz; je nachdem wird Flach- oder Hochbau bevorzugt werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Feuersicherheit ist die Herstellung der Fußböden. Zementfußböden werden neuerdings viel angewendet; sie sind feuerfester und werden in Wäschereien, Benzinreinigungsanlagen, auch in Kesselhäusern, Maschinenhäusern usw. benutzt, haben aber wieder andere Nachteile, indem sie leicht bröckeln und durch chemische Stoffe angegriffen werden. Stielen und Klinker haben sich überall da bewährt, wo glatte Fußböden zum Abspülen der Abfälle und Abwässer erforderlich sind; Asphaltböden sind vielfach nicht so zweckentsprechend, da der Asphalt bei höherer Temperatur weich wird. Obgleich nicht feuerfest, werden doch immer harte Holzfußböden für viele Betriebe bevorzugt, in denen die Arbeitsbedingungen nicht wesentlich von denen gewöhnlicher Wohnräume abweichen und keine so starke Belastung der Fußböden durch Maschinen und dergleichen stattfindet. Sie haben den großen Vorzug, nicht so rutschig wie die vorgenannten zu sein und eignen sich daher für alle Betriebe, in denen die Arbeitenden eine vorwiegend sitzende Tätigkeit ausüben müssen; Linoleumfußböden sind sehr sauber, eignen sich aber nur da, wo keine starke Beschädigung und Veranpruchung des Bodens erfolgt. Im allgemeinen soll der Fußboden leicht abwaschbar sein, von den Flüssigkeiten, die ihn benecken, nicht angegriffen werden, dabei möglichst unverbrennlich sein und doch Wärme schlecht leiten.

Auch die Einrichtung der Arbeitsräume richtet sich nach ihrem speziellen Zweck; ungehinderte Verkehrswege müssen in großen Arbeitsräumen stets vorhanden sein. Im Interesse der Feuersicherheit sollen sich die Türen, besonders in feuergefährlichen Betrieben, nach außen öffnen, und Notausgänge nicht fehlen. Bei mehrgeschichtigen Gebäuden sollen die Stodwerke durch Eisenbetondecken feuerfester gemacht sein. Die Innentreppe soll möglichst feuerfester, aus Stein oder Hartholz anzulegen, nicht aus Eisen, das zu heiß wird; außerdem sollen nach Möglichkeit besondere Außentreppe oder aussehende Außengeländer für den Notfall vorhanden sein. Ueber Feuersicherheit und Feuerschutz existieren in allen Betrieben besondere Vorschriften,

die als Merkmalen leicht sichtbar aufzuhängen sind und deren Beachtung von den Betriebsleitern, Werkmeistern andern Vertrauenspersonen immer wieder aufmerksam machen ist.

Löschvorrichtungen müssen in allen Fabrikanlagen, in den besonders großen Betrieben, in den besonders großen Betrieben durch die Fabrikleitung gebildet. Automatische Löschapparate können bei Beginn eines Brandes von Nutzen sein; ebenso auch einfache Wassereimer, die lediglich zu zweckmäßiger Zeit in Reichhöhe bereitstehen und erschaffen gemäß Anfangsbrände oft im Keime ersticken lassen. Wassereimer, Sand und dergleichen leisten beim Löschen durch Sauerstoffabschluß gute Dienste; nur müssen sie stets zur Hand sein. In den meisten Gewerbebetrieben ist die Feuergefahr nicht so groß; dennoch ist den Sicherheitsmaßnahmen überall genügend Aufmerksamkeit und Vorsorge zu schenken.

Beleuchtung, Heizung und Lüftung. Die natürliche wie künstliche Beleuchtung muß in den Arbeitsräumen ausgiebig sein; falsche Sparlampe ist hier nicht am Platze. Dazu sind in allen Arbeitsräumen große Fenster erforderlich. Ist die natürliche Beleuchtung allgemein auch vorzuziehen, so läßt sich eine für das Bureau- und Werkräume doch auch bei Tage nicht immer vermeiden. Namentlich für feinere Arbeiten ist die Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes mit einer besonderen Lichtquelle erforderlich. Das elektrische Licht hat vor anderen Beleuchtungsarten so große Vorteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Bequemlichkeit und Feuersicherheit, daß es sich in allen Gewerbe- und Industrie ganz allgemein eingebürgert hat. Allgemein ist daran festzuhalten, daß durch gute Beleuchtung die Sicherheit der Arbeitsleistung und damit der Betriebsertrag wächst, daß also auch hier gute technische Einrichtungen arbeits- und gesundheitsparend zugleich wirken.

Die Heizung der Arbeitsräume muß je nach der Größe der Betriebe eingerichtet werden. Arbeiten, die mit großer Muskelanstrengung verbunden sind, oder denen durch den Fabrikationsprozeß schon Wärme entzogen wird, erfordert weniger Beheizung der Arbeitsräume, solche Tätigkeiten, die vorwiegend sitzend oder stehend ausgeübt werden. Da Dampfheizung am leichtesten über eine geübte Werkstätte geleitet werden kann, der Abdampfen in Fabriken überdies vielfach billig zur Verfügung steht, ist diese Form der Zentralheizung in allen größeren Betrieben heute am meisten bevorzugt.

Der Lüftung solcher Räume, in denen dauernd eine größere Zahl von Menschen untergebracht ist, sei es Fabrik- oder Büroräume, ist auch dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Räume nicht durch Betriebsstaub oder giftige Dämpfe noch besonders verunreinigt sind; letztere sind durch besondere Ventilationsvorrichtungen am Entstehungsort selbst abzusaugen. Aber auch das normale Bedürfnis nach frischer Luft ist so groß, daß eine planmäßige mehrmalige Lufterneuerung am Tage durch Klappenfenster oder besser elektrisch betriebene Ventilatoren möglich sein muß. Die Gewerbeordnung schreibt als äußerstes Minimum für den einzelnen Arbeiter einen Luftvolumen von 10 cbm vor. Bei der Lüftung ist darauf Bedacht zu nehmen, keine zu starke Zugluft entsteht, auf deren Einwirkung manche Menschen leicht mit rheumatischen Beschwerden reagieren.

Ausreichende Wascheinrichtungen gehören ebenfalls zur Werkstattthygiene. Die Wascheinrichtungen müssen mit fließendem Wasser versehen sein, damit mit Wasser nicht gespart wird; ebenso soll für jeden einzelnen Arbeiter Seife und Bürste vorhanden sein. In modernen Fabriken ist meist auch Badegelassen angebracht. In den Betrieben, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, für ausreichende Wascheinrichtungen und Badegelassen gefordert ist, verlangt schon die Gewerbeinspektion als selbstverständliche Forderung der Hygiene. Es ist damit also leider nicht immer gesagt, daß diese Forderung von den Arbeitenden selbst immer in genügender Weise beachtet wird. Aborte müssen natürlich in genügender Zahl vorhanden und von den Arbeitsräumen völlig getrennt sein, besonders dann, wenn keine Spülanlagen vorgesehen sind. Für 20 Personen ist mindestens ein Abort erforderlich. Die Fäkalabfuhrung hat nach den Regeln moderner Abwasserthygiene zu erfolgen; wenn keine Kanalisation vorhanden, müssen gut gedichtete Gruben zur Aufnahme der Fäkalien dienen. Abortthygiene ist besonders zur Vermeidung der ansteckenden Darmkrankheiten Aufmerksamkeit zu schenken; dazu gehört die fliegendere Abdeckung der Abortgruben, da Fliegen die Überträger von Darmkrankheiten, insbesondere der Typhus eine Hauptrolle spielen.

Unfallverhütung. Dieses Kapitel der Werkstattthygiene kann hier nur angedeutet werden; es fordert für alle Berufe eine besondere Darstellung. Der Begriff des Unfalls wird vielfach noch zu engherzig in der Lehre an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muß ein zur Entschädigung berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allerdings noch in einer ununterbrochenen Arbeitszeit auftraten, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitsschädigung herbeiführen. Die Erkenntnis bricht aber immer mehr Bahn, daß die ausgesprochenen Gewerbekrankheiten als Betriebschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schutzvorrichtungen ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äußere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistisch nachgewiesene Tatsache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Sonnabend entfällt. Am Montag ist eine noch nachwirkende Schädigung durch den Alkoholgenuss vom Sonntag, am Sonnabend ein ungehobener Schlaf und zunehmende Ermüdung und Unachtsamkeit daran schuld. Aufklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren in den einzelnen Betrieben durch Werkmeister und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeinspektoren, sind zweifellos von großer Bedeutung; daneben müssen auch die technischen Schutzvorrichtungen so beschaffen sein, daß sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbst in Funktion treten. Es bedarf aber immer auch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit nicht Schutzvorrichtungen, die in ihrem Interesse angebracht sind, umgehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schutzvor-

daß sie neben Beseitigung der Betriebsgefahr Unent-

Richtlinien über gewerbliche Berufs-

durch Verordnung vom 12. Mai dieses Jahres ist die

hierfür nur einige Beispiele. Was vermag der Nicht-

Das ist sozial und verwaltungstechnisch betrachtet, un-

aus diesen Gründen sind die gewerblichen Berufskrank-

vereinzelt hat man ihnen eine größere Aufmerksamkeit zu

An Vorgängen, was zu geschehen hat, fehlt es nicht.

Fließarbeit.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat zu einem nicht ge-

In allen Zweigen der Industrie zeigen sich Ansätze, die

sich von diesem Hausensystem sogar eine Hebung des Griffs

Ganz den Gedankengang Sachsbergers zu eigen macht

Im Gegensatz zu der Marxschen Auffassung, daß die

Die Ueberorganisation der Wirtschaft

Die Ueberorganisation der Wirtschaft

bildete im Anschluß an die Zolltarifverhandlungen das Haupt-

nach der Handel viel weniger überorganisiert ist als die Industrie, so leidet dieselbe zu dem Fehlteil, als ob der Handel im großen und ganzen eine normale Entwicklung gezeigt habe, das heißt, daß er sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Kaufkraft der Bevölkerung nicht stärker entwickelt hätte, als in Vorkriegszeiten.

Dies beweist das Gegenteil richtig ist, braucht kaum nachgewiesen zu werden. Denn wenn schon Reichsfinanzminister und Bürger- und Oberbürgermeister einer Reihe von Städten wegen der Ueberfüllung des Handels öffentlich in Klagen ausbrechen und darauf hinweisen, daß bei gesunkener Kaufkraft der Bevölkerung der Handel um 25 bis 30% mehr als die Bevölkerung gewachsen sei, so kann dies zum Beweis der Tatsache genügen. Auch wenn man nicht davon ausgehen will, daß das Steigen der Warenpreise weniger eine Frage der Zölle, als eine Ueberfüllung des Handels sei. Verdes dürfte richtig sein und im Zusammenhang die wirtschaftliche Lage der Verbrauchermassen ganz außerordentlich verschlechtern.

Während man aber nun den Zöllen auch im politischen Kampfe gegenüberstellen kann — und die nächsten Reichstagswahlen werden sicherlich wie im Jahre 1908 eine deutliche Quittung der Wählerschaft für den neuen Zolltarif ausstellen — ist gegenüber der Ueberfüllung im Handel das Mittel der genossenschaftlich organisierten wirtschaftlichen Selbsthilfe so naheliegend, daß man darüber erstaunt sein muß, wie verhältnismäßig geringen Gebrauch die Verbrauchermassen von diesem Mittel machen.

Man organisiert sich wirtschaftlich im Konsumverein. Ja. Aber man tut fast so gut wie gar nichts, um den Zweck dieser wirtschaftlichen Organisation zu erreichen: die genossenschaftliche Warenverteilung so auszubauen und zu steuern, daß sie konkurrenzlos zwar nicht dem Verbraucher, aber dem Privathandel — Großisten — wie Einzelhandel — die Preise zu diktieren in der Lage ist.

Ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung auf diesem Wege kann glatt ausgemerzt werden, noch bevor die genossenschaftliche Warenverteilung an die Quelle der Güterproduktion unmittelbar herangefommen ist.

Daß die Vermehrung und Ueberfüllung des Privathandels ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung ist, liegt auf der Hand. Denn wenn, wie in Berlin, Lübeck, Hamburg, Dresden, Leipzig, München usw. usw. im Jahre 1914 auf eine Handelsfirma rund 105 Einwohner kamen und im Jahre 1925 nur noch etwa 65 bis 70, so weiß man, wer die Kosten dieser unrationellen privatwirtschaftlichen Warenverteilung zu tragen hat. Die Verbraucher in höheren Warenpreisen; denn leben wollen auch die neuhinzugekommenen Händler. Und da Industrie und Landwirtschaft die „Kasse der Preisgestaltung“ mit den Produktionsmitteln in der Hand haben, so werden eben auch hier die Regeln von den Kunden gebissen. Also die Verbraucher.

Dies braucht natürlich nicht unter allen Umständen so zu sein; es könnte im Gegenteil ganz anders sein. Und man kann ja die Hoffnung haben, daß unter dem Zwang wirtschaftlicher Not die Einsicht in die gegebenen Notwendigkeiten des täglichen Lebens viel rascher wächst, als durch die theoretische Darbietung praktischer Beispiele aus dem Wirtschaftsleben der Genossenschaften. Darüber braucht man auch im Unterbewußtsein keine Schadenfreude zu empfinden; noch nicht einmal erklärliche Befriedigung. Denn es ist leider nur die Feststellung einer durch die Wirtschaftsgeschichte aller Zeiten erhärteten Tatsache, daß die Not der beste Lehrmeister ist.

Der Ueberorganisation der Wirtschaft, das heißt der Privatwirtschaft in Industrie und Handel, ist ganz einfach die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher gegenüberzustellen, die bestimmt in der Lage ist, willkürliche Preissteigerungen zu verhindern; denn wenn es auf die „Nationalisierung“ der Wirtschaftsunternehmen ankommt, das heißt auf Vereinfachung, so haben die Konsumgenossenschaften in diesem Betracht ein geradezu glänzendes Beispiel und Gegenbild zu der Entwicklung in der Privatwirtschaft geliefert, betrug doch beispielsweise die Zahl der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg angeschlossenen Verbrauchergenossenschaften im Jahre 1924 mit 1163 kaum etwas mehr als im Jahre 1914 mit 1109 Genossenschaften. Dagegen ist die Mitgliederzahl in diesem Zeitraum von 1717519 Familien auf 3565180 gewachsen.

Daraus hervorgeht: 1. daß die Zahl der Konsumgenossenschaften im Gegensatz zu der starken Vermehrung und Ueberfüllung im Handel fast gleich geblieben ist bei gleichzeitiger Verdoppelung der Abnehmerzahl; 2. daß hierdurch eine wesentliche Vereinfachung des Verteilungsapparates, wiederum im Gegensatz zum Handel erzielt wurde; 3. daß der Kundenzreis des Privathandels bei herkömmlicher Vermehrung der Betriebe im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften noch eine bedeutende Einschränkung erfährt.

Es handelt sich also wirklich nur darum, das organisatorisch auf der Höhe stehende Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe richtig auszunutzen, um willkürlichen oder durch unrationelle Vermehrung des Privathandels hervorgerufenen Warenpreissteigerungen vorzubeugen, das heißt preisregulierend zu wirken. Darüber hinaus aber im Laufe dieser Entwicklung selbst Preisentzungen herbeizuführen, die ohne die Konsumvereine zu erzwingen die Verbrauchermassen ganz einfach ohnmächtig sind.

Was weiter damit verknüpft ist, müßten insbesondere die genossenschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten wissen, denn es genug eine reumundungsmal bedeutende und kollektiv erzielte Lohn- und Gehaltssteigerung durch ein einfaches, einmaliges Anziehen der Warenpreise in ihrer Wirkung glatt aus der Tasche genommen wird. Ja das Wortes verwandter Bedeutung bezogen die Konsumgenossenschaften durch die selbstwirtschaftlichen und organisatorisch dem Privathandel überlegene Art ihrer Warenverteilung des Realeinkommen gar vergrößern können. Dies dürfte an sich schon Grund genug sein, vor allem die genossenschaftlich organisierten Verbraucherinnen die zur letzten Familie, aber auch als Einzelwesen in die Konsumvereine zu treten und mit eigener Konsequenz darauf zu halten, daß deren Verteilungsapparat

keinen Leerlauf im Umsatz mehr zeigt, sondern ausgebaut wird zu einem volkswirtschaftlichen Organ ersten Ranges.

Kommt noch die Zwangsläufigkeit des neuen Zolltarifs hinzu mit der drohenden Verschlechterung der schon schlechten Lebenshaltung der Massen, dann müßte mit elementarer Wucht vorab bei den arbeitenden Massen die Marx'sche These zu praktischer Geltung wenigstens auf diesem Gebiete gelangen: daß die ökonomische Emanzipation den großen Endzweck der sozialistischen Arbeiterbewegung bilden muß.

### Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Allenthalben im Lande macht sich eine lebhaft propaganda, insbesondere der kommunalen und privaten Sparfassen zur Wiederbelebung des Spartriebes bemerkbar. Anscheinend ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifellos zum allergrößten Teil auf Beiträgen der Arbeitnehmerschaft beruhten, auf etwa 20 Milliarden Mark veranschlagen. Das ist auch eine für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmerschaft innewohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorförligliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurückzuliegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutenden Faktor die Spargelder der Arbeitnehmerschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Folgerung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgedehnten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit sehr wünschenswert wäre.

Indessen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut ist, ein Sparverfehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände zugestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverfehrs erörtert, nämlich: der Einzelsparverfehr unmittelbar mit der Bank, dann der Einzelsparverfehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des ADGB bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarkenverfehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitesten Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Errichtung dieses Sparverfehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmerschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

### Der Malerverband und die Malersfrau.

Den größten Einfluß über die Zugehörigkeit der Männer zu ihren Verbänden üben zweifellos die Frauen aus. Ob nun als Gattin, Mutter, Schwester oder Braut ist in diesem Falle gleichgültig. Die Frau ist meistens die, die den Verbandsbeitrag vom Wirtschaftsgeld, direkt oder indirekt, bezahlen muß. Der Kassierer trifft fast immer nur die Frauen beim Kassieren an. Darum allein sollte man die Bedeutung der Frau im Verbandsbeitrag nicht unterschätzen.

Warum wird in den Filialen immer Klage geführt über jäumige Beitragszahlung? Nur allein, weil die Frauen vom dem Verbandsbeitrag nicht gewertet werden. Er zieht sie nicht heran, er hält es für überflüssig, Frauen mit zu interessieren, zur Mitarbeit heranzuziehen. Mag der Mann auch von der pünktlichen Beitragszahlung überzeugt sein, aber die Frau steht dem Verbandsbeitrag oft gleichgültig oder gar feindlich gegenüber. Da findet sie tausenderlei Gründe, den Beitrag auf das nächste Mal zu verschieben. Dadurch gibt es natürlich Rückstände und es wird immer öfter der Fall, schließlich nicht wieder nachzuholen und endet dann mit Austritt.

Hier muß der Verband, wenn er gedeihen will, eingreifen, sozusagen die Frau mit in den Verband aufnehmen. Die Frauen lassen sich nicht als nebensächlich behandeln. Als Buchbindermeisterstochter war ich in den jungen Jahren meiner Ehe dem Verbandsbeitrag direkt feindlich gesinnt. Meinem Einfluß wäre es auch gelungen, meinen Mann, der schon 5 Jahre organisiert war, zum Austritt zu bewegen. Da kam der Krieg, und der Verband beschloß damals, den Kriegervrätern eine Weihnachtsgabe zu überreichen. Auf Veranlassung meiner Schwiegermutter ging ich gezwungen hin, um auch meine Gabe in Empfang zu nehmen. Der Bezirksleiter hielt eine Ansprache dazu und ich hörte erstaunt auf

feine Ausführungen, die mir vollständig neu waren, ich nie eine Ahnung gehabt habe; denn mein Mann nie darüber gesprochen. Ich war halb und halb bestaunt als mein Mann aus dem Felde heimkehrte, war ich die sein Verbandsbuch in Ordnung machen ließ, was nicht geschehen wäre. Mein Mann wurde Hauptkassierer, sogar Hauptkassierer, ohne daß ich Einwendungen machte.

Jetzt bin ich selbst, trotz meiner 6 Kinderkassiererin, da mein Mann keinen Kassierer bekommen. Ich agitierte fleißig bei allen Malerfrauen auf das für den Malerverband; denn dem größten Teil der ergab es ähnlich, wie es mir erging. Der Verband geht nicht genug darin zu, Vorträge zu halten, wo Frauen mit eingeladen werden; auch in der Zeitung den Frauen eine Rubrik einzurichten, um dabei Frauen die Zeitung lesenwert zu machen. Benötigt Rubrik die Frauen, die Zeitung zu studieren, dann auch die andern Artikel daran und auch die Männer aufmerksam gemacht. So ist der Einfluß der Frau hoch genug zu bewerten, und wer es versteht, ihn richtig zu machen, ist der Klügste. Die Frauen wollen gebeten sein, und wenn sie überzeugt sind, daß sie angehören, versagen sie nie und setzen sich mit ihrer Kraft für ihre Ueberzeugung ein. Frau W., Gild

Diese schlichten Ausführungen mögen recht viele beherzigen; denn sie treffen leider in vielen Fällen zu. Der Verband ist schuld, wenn die Kollegenfrauen zu Interesse für die Verbandsarbeit zeigen, sondern an Mitgliedern selbst liegt es, wenn sie ihre Frauen nicht in den Sammlungen mitnehmen, sie nicht auf die notwendigen gewerkschaftlichen Aufgaben hinweisen. Das Verbands soll nicht nur von den Kollegen, sondern auch von Frauen und Kindern gelesen und über Fragen von einem Interesse im Familienkreise diskutiert werden, ist der richtige Ort, Erziehungs- und Aufklärungsafruchtbarem Sinne zu leisten.

### Aus unserm Beruf.

**Berufsunfälle.** Am 12. August stürzte in Burg der Kollege Otto Bonez beim Fensterbau vom Weitergerüst. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß ein Brett nicht befestigt war. Der Kollege fiel das Fenster und erlitt am Kopfe erhebliche Verletzungen, so daß er sofort in ärztliche Behandlung kam.

In Cassel stürzte am 6. August der Kollege Dreass Dippel von einer hohen Stehleiter auf eine Gehirnerschütterung und Quetschung der Rippen. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht.

In Nürnberg stürzten am 31. Juli die Meister und Oswald beim Anstrich von Konstruktionen in der Maschinenbaugesellschaft von durch das Anfahren eines Krans an eine Leiter auf 10 m Höhe ab. Nur der Geistesgegenwart beider ist es zuzuschreiben, daß der Absturz nicht zu katastrophalen Folgen hätte werden müssen. Während Oswald mit unwesentlichen Beschädigungen davon kam, muß der Kollege Meistermeister infolge Fußverletzung längerer Erwerbsunfähigkeit rechnen. Die häufigen Fälle der letzten Zeit sind eine dringende Mahnung unsere Kollegen, den Bestimmungen des Bauaufsichtes mehr Beachtung zu schenken als das bisher der Fall war. Lassen doch die Unternehmer, wo es um ihre Interessen handelt, keinerlei billige Rücksicht zu. So mehrten sich in letzter Zeit die Fälle, wo die Arbeiter es versuchen, sich bei Abhandlung von Werkzeug und Material oder sonstigen Verlusten und durch Abzüge vom lauer verdienten Lohn schadlos zu halten. Ueber Eigentumsverluste der Arbeiter setzen sich aber gleichgültig hinweg. So wurden kürzlich Kollegen im Kulturbereinsaal aus einem Raum, der jedermann zugänglich war, eine neue Windjacke und ein Paar Stiefel gestohlen. Bei der Reklamation und Erfahrforderung erhielt der Kollege vom Arbeitgeber Georg Hartner die Antwort, daß der Vorarbeiter Beschaffung eines verschließbaren Raumes zu sorgen. Nicht selten kommt es vor, daß Kleidungsstücke in verschließbaren Materialkiste verpackt werden müssen, bevor Diebstahl zu sichern. Rechtlich ist doch der Unternehmer und zum Ersatz des Schadens verpflichtet, er es unterlassen hat, verschließbare Räume oder zu schaffen. In allen Fällen müssen sich die Arbeiter umgehend an die Organisation wenden; damit die arbeiterschutzbestimmungen dauernd überwacht und geführt werden können.

**Filialkonferenz in Cassel.** Am 2. August fand für Filialgebiet eine Konferenz der Zahlstellen- und Vertrauensleute statt, an der auch der Bezirksleiter, Müller aus Frankfurt a. M., teilnahm. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Juli bis 31. Juni 1925. 2. Die Beschlüsse der 19. Generalversammlung und unsere nächsten Aufgaben. 3. Die Gegenstände im Verufe und welche Schutzmaßnahmen bei Kollegen zu beachten.

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitz erstattete Kollege Breuß zu Punkt 1 Bericht. Die Inflation und die sich daran anschließende wirtschaftliche Krise, die besonders stark in Cassel in Erfahrung trat und heute noch, soweit es die Metallindustrie weiter zunimmt, hatte auch die Filiale stark zu leiden. Dieser Periode zeigte sich so recht, wie ein Teil der Mitglieder im Orange der Verhältnisse zu uns gekommen war nicht den Gedanken und das Ideal der Gewerkschaftsbestrebungen hatten, gar bald wieder dem Verband zurückkehrte. Hatte die Filiale im dritten Quartal 1925 höchsten Stand mit 1376 Mitgliedern erreicht, so lag die Zahl am Jahresabschluss 1924 bis auf 920 herab. Ab begann dann ein stetiger Aufstieg und zählen die Beschlüsse des zweiten Quartals 1925 wieder 1062 nach diesem Ergebnis sind wir weit über den Frieden vom zweiten Quartal 1913 hinausgekommen, wo die 716 zählte. Der jetzige Stand läßt uns frohen Ma

Zukunft schauen und wird manchen wankelmütigen und... aber auch indifferenten Kollegen sagen, daß die... auf festem Boden steht und die sozialen und wirt-... lichen Errungenschaften auch ihnen zugute kommen, für... bis jetzt wenig oder gar nichts geleistet haben. Der... nicht allzulebhaftig sein, wo auf Grund der Ver-... auch diese Kollegen zur Erkenntnis kommen und... neben den überzeugten organisierten Kollegen... müssen. Nicht so erfreulich, wie in der Mitglieder-... liegt es in der Finanzlage der Filiale, weil den... hundert Einnahmen, durch erhebliche Arbeitslosigkeit und... der Mitglieder verursacht, größere Ausgaben in-... Ausperrung in der Metallindustrie im März dieses... Holzarbeiterstreik usw., gegenüberstanden. Der... unterzog daher die Beitragsleistung der Kollegen... herben Kritik, indem er auf die neuen Beiträge hin-... die von der 82. Woche an in Kraft treten und von... am 2. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung gut-... gen wurden; auch die Konferenz stimmte dem zu und... wenn von den Kassierern der Zahlstellen richtig an-... ndet, der Filiale die Gewähr, daß sie auch auf diesem... te gesunden wird. Infolge der großen Kämpfe, die sich... endlich im Baugewerbe abspielten, ist es mehr denn je... herlich, frühzeitig Munition zu sammeln, um allen... lägen in Zukunft gerüstet gegenüberzustehen. Durch... Agitation auf Bauten, Arbeitsplätzen usw. und durch... anstellungen, deren wir bis jetzt 41 abhielten, war es uns... lich, die Filiale auf obigen Stand zu bringen, das Filial-... zählt jetzt 84 Zahlstellen. Die Lehrlingsabteilung zählt... ungskollegen, hier könnte das Ergebnis besser sein, wenn... den Kollegen mehr Agitation und Aufklärung unter den... lingen und deren Eltern über Zweck und Ziel der... nisation geleistet würde. Redner gab dann noch einen... n Heberblick über die Tarif- und Lohnpolitik im Filial-... t. 6 Landkreise, die Städte Münden, Hersfeld und Bad... ungen unterliegen der örtlichen Regelung und sind hier... hohregelungen stets im Anschluß an die zentralen Ver-... lungen erfolgt. Der Lohn bewegt sich in der Höhe... 80 bis 90 % die Stunde. Auch die örtlichen Bestimmun-... des Reichstarifvertrages wurden durch das Ortsstarifamt... das Lohngebiet Cassel neu geregelt. Mit einem Appell... die Anwesenden, nicht zu erlahmen, sondern weiter alle... in den Dienst der Organisation, zur Erstarkung und... gung unseres Verbandes zu stellen, schloß Redner seinen... t.

**Gewerkchaftliches.**

Zu der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen wie... unser Bezirksleiter. Zu Punkt 2 referierte der Kollege Müller. Er gab... eine Schilderung über den sachlichen und würdevollen... auf der Generalversammlung, über die Sympathie der... ändischen Vertreter und ging dann auf die Anträge, Bes-... sse und Entschlüsse ein, die den Kollegen durch den... ler" und die erfolgte Berichterstattung hinreichend be-... st sind. Aufgabe der Filialabteilungen und Funktionäre... nun, diese Beschlüsse und Entschlüsse tatkräftig... unterstützen und in ihrem Sinne den inneren und äuß-... Ausbau der Organisation zu vollziehen. Zu Punkt 3 referierte Kollege Preuβ. Ausgehend von... jahrgangseltem Kampf des Verbandes um Schutz-... nahmen bei Verarbeitung von giftigen Bleifarben begie-... weise deren Beseitigung, sei die Bundesratsverordnung... Juni 1905 über die Vorschriften bei Verarbeitung von... arben erlassen worden, die wiederum im späteren Kampf... ihrer Durchführung verursachte. Nach dem Kriege habe... re Organisation den Kampf fortgesetzt mit dem Erfolge,... sich die Internationale Arbeiterkonferenz in Genf... ein teilweises Verbot der Bleifarben verwandte und... sere Schutzmaßnahmen ausgesprochen hat, diese Vor-... ge aber noch nicht überall gesetzlich festgelegt sind. Ein... r Kampf wurde um die Anerkennung der Berufs-... nheiten als Unfall geführt, was nunmehr durch... Verordnung vom 12. Mai 1925 mit Wirkung vom... uli 1925 erfolgt ist. Redner kritisierte diese Verordnung, ... die festgelegten Fristen bei bereits eingetretenen und... r zurückliegenden Fällen zu kurz bemessen seien und eine... e von Fällen Gefahr liege, nicht mehr unter diese Ver-... gung zu fallen. Zwei Todesfälle auf Grund der Berufs-... eiten in der Filiale, die gegenwärtig beim Reichs-... herungsamt im Refkurs schweben, gaben uns Ver-... fassung, durch den Reichstagsabgeordneten Schnabrich... itte beim Reichsarbeitsministerium einzuleiten, zwecks... rter Zurückdatierung dieser Fristen. Auch der Haupt-... and wurde unsererseits davon in Kenntnis gesetzt und ge-... r gleichfalls eine Eingabe an das RMW. zu machen. ... er geht dann noch kurz auf die Saute r t r a n k u n g e n... insbesondere die Casseler Fälle, und weist auf die zwei... chsten hin, die die Filiale im "Maler" zum Schutze der... egen veröffentlicht hat. Zum Schluß erjucht er die... egen, alle Erkrankungsfälle dieser beiden Berufsgrup-... en, aber auch sonstige Unfälle, sofort der Filialverwai-... zu melden. Mit einem kräftigen Schlusswort des Vor-... den, im Sinne der heutigen Konferenz weiter zu ar-... und nicht zu erlahmen, schloß er die sehr anregend ber-... ne Konferenz. - R. P.

**Gewerkchaftliches.**

**Beruf oder Betrieb?** Die "Gewerkchafts-Zeitung" ... unter diesem Titel in Nr. 31, daß der eigentliche... des Organisationsstreites nicht die Entscheidung zwi-... Berufs- oder Industrieverband ist, sondern der wirkliche... enstag lautet: Beruf oder Betrieb. Der vorliegende... schlag für Industrieverbände laufe im Endeffekt auf Be-... s s o r g a n i s a t i o n e n hinaus. Unsere gewerkchaft-... n Erfahrungen lehren uns aber, daß der Beruf die... Dauerbasis der gewerkchaftlichen Organisation bilde-... den Beruf, nicht aus den Betrieben seien die Gewerk-... ten erschaffen. Selbst die Maschinenbetriebe schähen die... iter nach ihrem beruflichen Können, deshalb seien diese... stets die Avantgarde für Lohnhöhungen der Ungelehr-... gewesen. Die Entwicklung vom Handwerk zum Fab-... e und F o r d i s t e m wäre noch lange kein Beweis für... Betriebsorganisation, sondern vielmehr für die Ein-... ts gewerkchaft. Zum Schluß heißt es dann: Der... steht also auf dem Boden der Berufsorganisation, ... wenn der Bundesvorstand die Entwicklung der Industrie-

verbände keineswegs hemmen, sondern im Gegenteil durch... seine Vorschläge fördern will, so ist er doch himmelweit von... jeglicher Anerkennung auch nur des Gedankens an Be-... triebsorganisationen entfernt. Er erblickt darin den Tod... jeder gesunden Gewerkchaftsentwicklung.

**Kartellvertrag von vier Gewerkchaften.** Zwischen dem... Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der... Reichsgewerkchaft deutscher Kommunal-... beamten, dem Einheitsverband der Eisen-... bahner Deutschlands und dem Deutschen Verkehrs-... bund ist ein Kartellvertrag zum Zwecke einer wirk-... samen gemeinsamen Interessenvertretung... abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich unter... andern auf die Aufstellung und Vertretung allgemeiner... Grundsätze auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltspolitik... und des sozialen Arbeitsrechtes. Die Bewegungen zur Ver-... besserung der Befoldung und Entlohnung, zur Verkürzung... der Arbeitszeit usw. sollen im engsten Einvernehmen der... Verbände untereinander geführt werden. — Jedenfalls stellt... dieses kameradschaftliche Zusammenarbeiten einen besseren... Weg des gewerkchaftlichen Vorwärtstrebens dar als der un-... taugliche Versuch, durch Zwangsbeschlüsse selbständige Gewerk-... schaften auseinanderreißen zu wollen.

**Die Gewerkchaft als Zwang zur Freiheit.** In der... Frage der „Sittenwidrigkeit der Absperrklausel im Tarifver-... trag" macht Heinz Rothhoff in der Zeitschrift „Das... Schlichtungswesen" treffende Bemerkungen über die Rolle der... Gewerkchaften in der heutigen Industrieorganisation. Unter... „Absperrklausel" werden tarifliche Vereinbarungen verstanden, ... denen zufolge sich die tarifschließenden Parteien verpflichten, ... nur Mitglieder der vertragschließenden Gewerkchaften anzu-... stellen und umgekehrt nur bei tarifangehörigen Unternehmern... zu arbeiten. Diese Klausel wird von der Rechtsprechung, vor... allem durch das Reichsgericht, nicht anerkannt, da sie als... Organisationszwang oder Wohlloft angesehen wird. Rothhoff... bekämpft diese Auffassung der Gerichte, die im übrigen in... einem Fall durch das Kammergericht, daß die Berechtigung... der Absperrklausel bejaht hat, bereits durchbrochen wurde. Die... Gerichte stehen noch auf dem Boden der Gewerbe-... ordnung, die aus einer früheren individualistischen Zeit... stammt. Die Reichsverfassung beruht jedoch auf... einer andern Grundlage und bringt die soziale Verbunden-... heit der Arbeiter und den Kollektivcharakter des Arbeitsrechtes... zum Ausdruck. Beim Tarifvertrag bleibt für den individuellen... Arbeitsvertrag kein Raum. Auch ist ein solcher mit dem... Charakter eines Großbetriebes unvereinbar. Die Reichs-... verfassung anerkennt die Tarifverträge und die Mitwirkung... der Gewerkchaften bei ihrem Abschluß. Die Gewerkchaften... können aber diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie Macht... über ihre Mitglieder besitzen. Nicht nur Anerkennung und... Bevorzugung, sondern auch eine Bevorzugung der Ge-... werkschaften ist nötig. Es fragt sich nur, wie weit diese... Machtbefugnisse der Gewerkchaften die persönliche Freiheit... des Arbeiters beeinträchtigen. Im Zeitalter des Groß-... betriebes ist — so führt Rothhoff aus — individuelle persö-... nliche Unabhängigkeit für den Arbeiter un erreichbar. Er hat... nur die Wahl zwischen dem Unterwerfen unter den... Willen des mächtigeren Unternehmers (Vertragsfreiheit), ... unter Gesetz und Bürokratie (Sozialpolitik) oder unter die... Gemeinshaft der Berufsangehörigen (Tarifver-... trag). Seine Freiheit beschränkt sich auf die Entscheidung, ob... er eine bestimmte Stellung in einem bestehenden Betrieb... einnehmen will oder nicht. Alles andere ist geregelt und muß... geregelt sein. Die Anerkennung der automatischen und un-... abhängbaren Wirkung der Tarifverträge gab erst die wirkliche... Gleichberechtigung, indem sie die Regelung der Arbeitsbedin-... gungen in die Hände von Organisationen legte, die von den... Unternehmern unabhängig und damit ihnen gleich sind —... oder mindestens sein können. Daraus ergibt sich das recht-... liche Wesen der heutigen Gewerkchaften. Sie sind nicht Be-... schränkungen der persönlichen Freiheit, sondern die Vor-... aussetzung dafür. Die Gewerkchaft ist ein Zwang... zu Gleichberechtigung und Mitbestimmung... recht, ein „Zwang zur Freiheit".

**Der am 8. und 9. August in Hamburg getagte... 4. deutsche Arbeiterjugendtag, der einen glänzenden Verlauf... nahm, richtete an die gesetzgebenden Körperschaften der deut-... schen Republik das dringende Ersuchen, die nachstehenden... lebenswichtigen Jugendschutzforderungen so schnell wie mög-... lich gesetzlich festzulegen.**

1. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stun-... den, einschließlich der Zeit für den Besuch der Fort-... bildungsschule und der Zeit für die Aufräumungs-... arbeiten; Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe am... Sonnabendmittag; Verbot der Nacharbeit und Fest-... setzung der Altersgrenze für Schutzbestimmungen für... Jugendliche auf 18 Jahre.
2. Gesetzliche Sicherstellung eines bezahlten Urlaubs von... 3 Wochen für die erwerbstätigen Jugendlichen und... Lehrlinge bis zum 16. Lebensjahr und von 2 Wochen... für die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.
3. Reform der Berufsausbildung unter Berücksichtigung... der wiederholt von den Organisationen der arbeiten-... den Jugend gestellten Anträge hinsichtlich der Begren-... zung der Höchstdauer der Lehrzeit auf 3 Jahre, der... Überwachung in der Berufsausbildung durch parität-... ische Kommissionen, der Sicherung des Koalitions-... rechts der Lehrlinge und der Anerkennung des Rechtes... der Gewerkchaften auf Festlegung der Arbeitsbedin-... gungen für Lehrlinge in den Tarifverträgen.

Die Konferenz nimmt mit großer Genugtuung Kenntnis... von den Erklärungen der Vertreter der Sozialdemokratischen... Partei Deutschlands und des Allgemeinen Deutschen Gewerk-... schaftsbundes, daß diese Organisationen gewillt sind, sich für... die Verwirklichung der oben genannten Forderungen tatkräf-... tig einzusetzen. Sie begrüßt es ferner, daß der Ausschuß der... deutschen Jugendverbände sich die hier genannten Forderun-... gen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Ferien zu eigen... gemacht hat und erklärt, daß sie alle Maßnahmen des Aus-... schusses zur Verwirklichung seiner Beschlüsse auf diesem... Gebiet nachdrücklich fördern wird. Die Konferenz ist sich darüber klar, daß in dem Ver-... langen nach ausreichendem Jugendschutz die Verpflichtung für... alle Jugendarbeit leistenden Organisationen eingeschlossen ist,

dafür zu sorgen, daß die der Jugend gewährte Freizeit in... zweckmäßiger Weise zu ihrer körperlichen, geistigen und sitt-... lichen Erleichterung verwendet wird. Die an der Konferenz... beteiligten Organisationen werden nach besten Kräften an... der Erfüllung dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Erziehungs-... arbeit mitwirken. Die Konferenz wendet sich aber gleich-... zeitig an alle öffentlichen Körperschaften, an die staatliche... und kommunalen Behörden mit dem dringenden Ersuchen, ... durch Schaffung und Unterstützung von Jugendheimen, ... Spielplätzen und Ferienheimen und durch die Gewährung... sonstiger Erleichterungen der erwerbstätigen Jugend die... fruchtbare Ausgestaltung ihrer Freizeit zu ermöglichen.

Die Konferenz erklärt weiter, daß sie über die hier ge-... nannten Gegenwartsforderungen hinaus festhält an den... Jugendschutzprogrammen, die die Reichskonferenzen der So-... zialistischen Arbeiterjugend und die Jugendkonferenzen des... ADW. bereits früher als Grundlage für ihre soziale Arbeit... im Interesse der Jugend beschlossen haben. Diese Organi-... sationen erstreben mit der Verwirklichung dieses Programms... keine Vorrechte für die erwerbstätige Jugend, sondern sie... sehen in der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen eine... wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen und kultu-... rellen Wiederaufstieg des deutschen Volkes.

An die Mitglieder der auf der Tagung vertretenen Or-... ganisationen richtet die Konferenz die dringende Aufforde-... rung, die Erreichung des Zieles zu fördern durch eine rege... Propaganda der Jugendschutzbestrebungen der erwerbstätigen... Jugend in Stadt und Land, durch eine tatkräftige Mitarbeit... in den sozialistischen Jugendverbänden und vor allem auch... durch eine reiflose Organisation in den freigewerkchaftlichen... Berufsorganisationen.

**Sozialpolitisches.**

**Die Folgen der Zölle — wirtschaftliche Störungen, politische Konflikte.** Die gegenseitigen wirtschaftlichen... Beziehungen der Länder zeigen infolge der verstärkten... Schutzollwelle eine weitere Verschärfung. Das vererb-... liche System der Getreidezölle wird überall... Trumpf. Die Tschechoslowakei hat erst kürzlich gleitende... Getreidezölle eingeführt, weshalb sich Polen veranlaßt... fühlte, seine Industriezölle zu erhöhen. In Italien... hat Mussolini, der sich neuerdings als Getreidediktator... gebärdet und anspricht, eine „Getreideblockade" zu führen, ... einen Getreidezoll ins Leben gerufen. Deutschland wird... bald die Agrarzölle besetzt bekommen. Frankreich... hat die deutsche Kohleneinfuhr verboten. Belgien be-... absichtigt, eine 26prozentige Reparationsabgabe auf die... Wareneinfuhr aus Deutschland zu erheben, womit weniger... die Erlangung von Reparationszahlungen als die Unter-... bindung der deutschen Ausfuhr bezweckt wird. Der vor-... läufige deutsch-belgische Handelsvertrag wird durch diese... Verfügung in seiner Wirksamkeit erheblich herabgesetzt. Der... deutsch-polnische Wirtschaftskrieg dauert... weiter an und führte zu schweren politischen Folgen. Zwischen... Österreich und Ungarn schwebt ein... schwerer Zollkonflikt, wobei mit scharfen Kampfmaß-... nahmen gedroht wird. Bei der chinesischen Bewegung... gegen die Ausländer spielt die Zollfrage eine große Rolle. In... den Mandstaaten ist eine Bewegung zur... Schaffung einer Zollunion vorhanden, was eine sehr... zu begrüßende Entwicklung inmitten des Schutzollmahn-... nisses der übrigen Welt wäre, wenn sie nicht außen-... politische Zwecke gegen Rußland verfolgen würde, die zu... weiteren politischen Verwicklungen führen könnten. So... sehen wir die Zollfrage überall als Quelle von wirtschaft-... lichen Störungen und politischen Konflikten. Der Welt-... friede wird durch diese Entwicklung schwer bedroht. Sicherheitspakt und Garantiepakte können nicht gut-... machen, was auf diesem Gebiet gesündigt wird.

**Dem Entwurf über die Neuregelung der Arbeits-... gerichte hat das Reichskabinett zugestimmt. Der neue... Gesetzentwurf ist gemeinsam vom Reichsarbeitsministerium... und Reichsjustizministerium ausgearbeitet worden. Es han-... delt sich nicht um eine völlig neue Vorlage, sondern nur um... eine Abänderung des alten Entwurfs, der bereits 1923 im... Reichswirtschaftsrat von allen beteiligten Interessenten... gründlich durchberaten worden war.**

Nach dem neuen Entwurf umfassen die Arbeitsgerichte... nicht mehr, wie das bei den Gewerbe- und Kaufmanns-... gerichten der Fall war, nur einen Teil der Arbeiter, ... sondern die gesamte Arbeiterschaft, auch die Landarbeiter, ... die Arbeiter öffentlicher Betriebe, die Hausangestellten... usw. Das Arbeitsgericht der ersten Instanz, das heißt... das Arbeitsgericht im Bezirk eines Amtsgerichts, ist, wie... verlautet, ein selbständiges Gericht geblieben und... nicht, was die Gewerkchaften aufs schärfste bekämpften, ... mit den ordentlichen Gerichten verschmolzen worden. Der... Vorsitzende des Arbeitsgerichts soll in der Regel... ein ordentlicher Richter sein, es kann aber auch... eine Person mit entsprechender Befähigung als Richter... berufen werden. Das Arbeitsgericht der ersten Instanz... soll alle Fälle von geringerer wirtschaftlicher und recht-... licher Bedeutung endgültig entscheiden. Bei der zweiten... und dritten Instanz bringt die Neuregelung Landes-... arbeitsgerichte und das Reichsarbeits-... gericht, das heißt besondere Kammern bei den Land-... gerichten und dem Reichsgericht. Während bisher bei... der zweiten und dritten Instanz im Gegensatz zur ersten... nur Rechtsanwälte als Parteivertreter fungieren... durften, können jetzt auch Gewerkchaftsvert-... reter an die Stelle der Rechtsanwälte treten. Somit... ist also das Laienelement in allen drei Instanzen, sogar... beim Reichsgericht, vertreten — eine Neuerung, die auch... über den Rahmen der Arbeitsgerichte hinaus eine ge-... wisser Bedeutung hat. Die Kostenregelung ist ähnlich wie... bisher; das Verfahren soll billig, schnell und einfach sein. Selbstverständlich muß der Entwurf noch einer gründ-... lichen Prüfung durch unsere Vertreter unterzogen werden.

**Vermehrung der sozialen Lasten und Vermögens-... zunahme.** Ueber die sozialen Lasten ist immer viel ge-... jammert worden, aber wohl nie soviel wie in unserer... Zeit. Ganz gewiß sind die sozialen Lasten gestiegen. Für... die Jahre 1885 bis 1909 sind an Einnahmen der drei

Sozialversicherungszweige 10 085 000 000 M zu verzeichnen, davon 4,6 Milliarden für die Krankenversicherung. Auf die Unternehmern entfallen vom Gesamtbetrag 4817 Millionen Mark.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Essener gewerbehygienischer Vortragskursus und Essener gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“.

Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in Essen eine gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, deren Programm eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gibt.

Auskünfte über alle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Victoria-Allee 9.

Vom Ausland.

Oesterreich. Der Mitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften betrug Ende 1923 896 768 Mitglieder in 47 Verbänden und 8 Lokalvereinen mit 3872 Ortsgruppen, während er zu Ende 1924 828 080 in 45 Verbänden und 4 Lokalvereinen mit 3119 Ortsgruppen zählte.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften Oesterreichs betragen 14 936 214 Schilling. Diese Summe bedeutet trotz Wirtschaftskrise und Mitgliederabgang eine Steigerung der Einnahmen um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr.

Die Fachpresse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Sie erschien im Berichtsjahr in einer Auflage von 563 250 Exemplaren.

Verchiedenes.

Die Deutsche Invalidenversicherung. Die deutsche Invalidenversicherung ist ein sehr wichtiges Problem, das in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Meinung tritt.

Herzogshaus nach Abzug der von ihm übernommenen Lasten eine jährliche Reineinnahme von 260 000 M gesichert wird. Außerdem sind 100 000 M in bar jährlich der Herzogsfamilie in Raten von je 25 000 M, im voraus zu zahlen.

Das Haus Cumberland ist eines der reichsten in Europa. Wenn es jetzt zu seinen ungeheuren Besitztümern auch noch die Zuwendung aus dem Staatsvermögen des Ländchens erhält, so ist das eine Abfindung, deren sich die Mitglieder des Hauses eigentlich schämen müßten.

In Rußland erlebte man die Abfindung Nikolaus' in anderer Weise.

Fachtechnisches.

Farbe und Raum. Der Verband der Malereigeschäfte Berlin und Vororte eröffnete am 18. Juli im Schulgebäude Fürbringer Straße 33 eine Ausstellung bemalter Wohnräume.

Das Erdgeschoss enthält vorwiegend Gasträume, Klub-, Speise und Gesellschaftszimmer, während im 1. Stock eine herrschaftliche Wohnung großen Stils eingerichtet ist.

Das 2. und 3. Stockwerk ist zur Aufnahme einfacherer Wohnungen eingerichtet, mit dem offenbaren Bestreben, durch Farbe und Form möglichst viel Behaglichkeit zu verbreiten.

Im ganzen zeigt die Ausstellung einen großen Fortschritt in der Entwicklung farbiger Gestaltung und wäre jedem Kollegen ein Besuch derselben sehr zu empfehlen.

Fachliteratur.

Decorationsmotive der „Malerzeitung“, Leipzig. Verlag von Justel & Göttel in Leipzig. Das vorliegende Heft der Decorationsmotive Nr. 286 bringt nachfolgende 6 Vorlagekafeln, die durchweg, auch in der farbigen Herstellung, als gute Leistungen zu bezeichnen sind.

Literarisches.

Margismus und Naturwissenschaft. Zeitschrift zu Engels' 30. Todestag am 5. August 1925. Mit Beiträgen von Friedrich Adler, Friedrich Engels und Dr. Gustav Caslein.

Heft 16 der kommunalpolitischen Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint am 1. und 15. jedes Monats bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. G. Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Bezugspreis für Deutschland monatlich 60 S.

Der soeben erschienene Band 31 der bekannten Haus-Sammlung „Reisen und Abenteuer“ des Verlags Dieckmann, Berlin SW 68, Gebunden 1,75 M.

Reue des internationalen Lebens. Die bestehende internationale Kongress-Verzeichnis-Veröffentlichung, die in der letzten Ausgabe über alle diese Leben zu gewinnen, wichtige Informationen, Pläne für die Zukunft der verschiedensten nationalen Gesellschaften und Organisationen dürfen nicht übersehen werden.

Carl Bröger: Jakob auf der Himmelleiter. J. G. Dieckmann, Berlin SW 68. Ganzleinen 2,40 M.

„Gewerkschafts-Archiv“. Herausgegeben von Carl Bröger. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Preis des Heftes 1,20 M.

Dom 23. bis 29. August ist die 35. Beitragsversammlung der Gewerkschaften in Bremen.

Breslau. Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.

Am 5. August starb nach sehr langer Krankheit unser Kollege Richard Bobzin im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose.

Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.

Am 9. August starb unser Kollege, der Anstreicher Helm Sacker, im Alter von 60 Jahren.

Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.

Am 9. August starb unser Kollege, der Anstreicher Helm Sacker, im Alter von 60 Jahren.

Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.

Am 9. August starb unser Kollege, der Anstreicher Helm Sacker, im Alter von 60 Jahren.

Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.

Am 9. August starb unser Kollege, der Anstreicher Helm Sacker, im Alter von 60 Jahren.

Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcherl im Alter von 52 Jahren.